

Annoncen-  
Annahme-Bureau:  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmitz. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitstraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Strelitz, —  
in Breslau bei Emil Habath.

Annoncen-  
Annahme-Bureau:  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien  
bei C. L. Hahn & Co. —  
Haarlestein & Vogler, —  
Hansolph Käse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Inwaldendank.“

# Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 115.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Februar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgeschaltete Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

## Die Reform der Kommunalverfassung in Berlin.

Berlin, 14. Februar. Zu gleicher Zeit beschäftigen sich zwei der größten Städte Europa's, London und Berlin, ernstlich mit einer durchgreifenden Reform ihrer Kommunalverfassung. Die hergebrachten oder der allgemeinen Schablone städtischer Verfassungen entnommenen Formen haben sich dort wie hier für die Eigenart großstädtischer Entwicklung als durchaus unzureichend erwiesen. Während in London aber das Bestreben dahin geht, die verschiedenen, völlig selbständigen von einander bestehenden Distrikte, Kirchspiele u. s. w. zu einem einheitlichen Gemeinwesen erst zu verbinden, gehen die Berliner Bestrebungen umgekehrt dahin, daß vorhandene Übermaß von Centralisation zu beseitigen. Nur insofern, als es sich in Berlin neben dieser Dezentralisation noch darum handelt, die nähere jetzt zum städtischen Gemeinwesen jeglicher Beziehung entstehende Umgegend der Stadt (circa 135,000 Morgen mit 70,000 Einw.) mit derselben für gewisse kommunale Zwecke zu verbinden, hat die in Berlin angeregte Reform zugleich eine centralistische Richtung. Die Londoner Reform kann in Ermangelung einheitlicher kommunaler Organe, nur im Schooße des Parlaments angebahnt werden. Bekanntlich beabsichtigt dort der konservative Lord Elcho, Vorsitzender einer Assoziation, für die Municipalreform Londons, in dieser Session einen bereits seit vorigem Herbst öffentlich bekannt gewordene Bill im Parlament einzubringen. In Berlin arbeitet man gegenwärtig von drei Stellen zugleich auf die Reform der Communalverfassung hin. Das Ministerium hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Verhältnisse der Umgegend zu Berlin in der erwähnten Art regeln soll. Der Oberbürgermeister andererseits hat einen Magistratsausschuss niedergesetzt zur Beurachtung eines von ihm vorgelegten, im Rahmen der bestehenden Städteordnung auszuführenden Dezentralisationsplanes für die innere Stadt. Von der seit Neujahr die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung darstellenden „Fraktion der Linken“ endlich ist eine Geschäftsordnung eingeführt worden, welche gezeigt ist, der bisher in ziemlich bürokratischen Formen arbeitenden Versammlung einen mehr parlamentarischen Charakter zu geben, es ihr insbesondere zu ermöglichen, gegenüber der Unsumme kleiner laufender Geschäfte Zeit und Kraft für die Erörterung größerer Fragen und die Anbahnung von Reformen zu erhalten. Außerdem der jetzt vor drei verschiedenen Seiten aus Breite in die bestehenden Ordnungen zu legen versucht wird, fangen nun auch weitere Kreise der Bürgerschaft an, in Bewegung zu gerathen. Schon in der vorigen Woche verging fast kein Tag, an welchem nicht innerhalb mehrerer öffentlicher Vereine über die Provinz Berlin und die Dezentralisation verhandelt worden wäre. Auch in der Umgegend Berlins haben Versammlungen stattgefunden, sind Comité's niedergesetzt worden u. dgl. m. Für nächste Woche stehen in Berlin allgemeine Wählerversammlungen bevor, in denen die Landtagsabgeordneten über den vorgelegten Gesetzentwurf Bericht erstatte sollen. Ebenso wird die Stadtverordnetenversammlung über denselben künftigen Donnerstag berathen.

Man hört vielfach Besorgnisse dahin äußern, daß es nur darauf abgesehen sei, die Selbstverwaltung Berlins zu schwächen, dagegen die Macht der Behörden, insbesondere des Polizeipräsidiums zu stärken. Die Besorgnisse erklären sich weniger aus dem Inhalt der Vorlage als aus den lebhaft in der öffentlichen Presse wiederholten Angestossenen Drohungen gegen die Berliner Selbstverwaltung in Verbindung mit jenem natürlichen Misstrauen, welches entschieden liberale Volkskreise gegen einen von Haus aus so konservativen Minister wie den Grafen zu Eulenburg haben. Auch vergegenwärtigt man sich, daß die im Abgeordnetenhaus den Ausschlag gebende Partei, wenn auch im Allgemeinen den Grundsätzen der Selbstverwaltung zu zethan, doch zur Berliner Bevölkerung nicht immer in den besten Beziehungen steht. Unter diesen Umständen kann es leicht kommen, daß man sich in Versammlungen gegen gewisse beabsichtigte Neuerungen mehr erfreut und für das Bestehende mehr erwärmt als sachlich gerechtfertigt ist.

Was die Stimmung in Abgeordnetenkreisen betrifft, so erscheint die Meinung überwiegend, daß eine partielle Reform, wie sie der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin anstrebt, nur neue Erschwerungen der Verwaltung hervorbringen muß. Man ist im Allgemeinen geneigt, alle kommunalen und polizeilichen Verhältnisse für die Umgegend sowohl wie für die innere Stadt wie auch in Betreff der Beziehungen beider zu einander gleichzeitig und einheitlich legislatorisch zu ordnen, soweit hier eine besondere von der übrigen Gesetzgebung abweichende Regelung erforderlich ist. Man verhehlt sich eben nicht, daß alle beständigen Verhältnisse, weil aus nachbarlichen Beziehungen entspringend, in engster Wechselwirkung zu einander stehen. Der Minister des Innern ist für seine Gesetzvorlage selbst nicht besonders begeistert; man darf daher erwarten, daß er anderweitigen und umfassenderen Organisationsvorschlägen ein unbefangenes Urtheil entgegenbringen wird. Es kommt also alles darauf an, solche Vorschläge zu machen und zu diesem Zwecke die jetzt auf verschiedenen Seiten selbständig an der Reform Berlins thätigen Kräfte, also Magistrat, Stadtverordneten, Landkomitees und Abgeordnetenhäus, bzw. die 28 mit der Vorprüfung des Gesetzentwurfes betraute Kommission des Abgeordnetenhauses auf ein gemeinsames Programm zu vereinigen. Magistrat und Stadtverordnete haben dabei den Vortheil ihren Reformplänen weitere, über den Rahmen der Städteordnung hinausgehende Ziele stecken zu können. Im Wesentlichen handelt es sich bei allem um fünf Punkte: 1) die Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Magistrat und Stadtverordneten in der einer so großen Verwaltung entsprechenden Weise, also vielleicht nach dem Muster des Verhältnisses von Provinziallandtag und Provinziallandtag, 2) Vertretung der in einem weite-

ren Komunalverband mit Berlin zu vereinigenden Umgegend in der städtischen Vertretung und Verwaltung, soweit es sich eben um gemeinsame Angelegenheiten handelt; 3) anderweitige, städtischen Verhältnissen entsprechende Organisation der Gemeindeverwaltung in den jetzt noch nach der Kreisordnung und alten Landgemeindeordnungen verwalteten Außenbezirk; 4) Einschränkung der ihr verbleibenden materiellen Kompetenzen der Königlichen Polizeiverwaltung bei Ausdehnung ihrer übrigen Befugnisse auf die Außenbezirke; 5) Dezentralisation der Verwaltung in der inneren Stadt. Es beabsichtigt der Oberbürgermeister, Berlin, den Standesämtern entsprechend, in dreizehn Distrikte mit je 70,000 Einw. zu zerlegen, deren jeder dann etwa vier Polizeireviere oder 20 der bisherigen Stadtbezirke umfassen würde und von einem kleinen Rath, aus einem Magistratsmitglied, einigen Stadtverordneten und Bürgerdeputirten bestehend, zu regieren wäre. Von anderer Seite aus findet man diese Organisation weil Sonderinteressen fördernd, für die Einheit der Stadt nachtheilig, auch im Verhältnis zu dem Umfang der Geschäfte, für welche eine Dezentralisation möglich ist, mit einem zu großen Apparat verbunden. Eine solche Dezentralisation trägt allerdings die Gefahr in sich, ebensolche Zustände in Berlin erst anzubahnen, wie sie London zu beseitigen sich eben ansichtete. Man könnte dagegen vielleicht im Anschluß an die Polizeireviere 52 Distrikte bilden und dieselben von den zu einem Kollegium zusammentretenen Vorfaltern der betreffenden Stadtbezirke verwalten lassen.

## Der deutsche Episcopat.

Fürst Bismarcks Interesse an der künftigen Papstwahl und das von ihm angesprochene Recht, sich um dieselbe zu kümmern, hat die deutschen Bischöfe einmal wieder zu einer langathmigen Stilübung veranlaßt, die weder Iemanden überzeugen noch beunruhigen kann. Wenn man wie die der meisten Unterzeichneter eine Niederlage erlitten, vor der keine Auferstehung möglich, wenn man der deutschen Laientum vorgespielt, eine Verfassungsänderung der Kirche werde auf dem Batalianischen Konzile nicht angestrebt, wenn man als Gegner der Unfehlbarkeit nach Rom gezogen, daselbst am Entscheidungstage dem gegebenen Worte unterstellt, sich künftig der römischen Kurie unterworfen hat und der Bischöflichkeit der Universalen beigelehrt ist, dann sollte man doch nicht mehr vermeinen, noch irgend eine äußere oder innere Berechtigung zu besitzen, als Lehrer oder Berater auftreten zu können. Ueber solche Schmach wächst nicht das Gras, und kein noch so großer Zeitraum reicht aus, sie vergessen zu machen. Wenn aber die deutschen Bischöfe wähnen, sie seien trotz der päpstlichen Unfehlbarkeit in ihrer Würde nicht bekräftigt, so wollen wir darüber nicht mit ihnen streiten, aber vorhalten wollen wir ihnen, was mit den Herrn Recourier, Bischof von Montpellier und Gueulette, Bischof von Valence, sich begeben, die auf ultramontanen Druck hin auf ihre Sitz resignieren müssen, weil sie ehemals fallibilistisch gesiant und nachher trotz der rührenden Bekehrung der Jesuiten nicht genug thun konnten. Hat doch der letztere Herr in seinem Fastenbriefe von 1873 die von der modernen Gesellschaft verfochtenen Freiheiten: die Religionsfreiheit, die Gewissensfreiheit die Gedankenfreiheit und die Pressefreiheit für thatächliche Lügen erklärt, und die Behauptung aufgestellt, die Jurisdiktionsgewalt sei nicht der Kirche, sondern dem h. Petrus d. i. dem Papste verliehen worden. Dafür scheidet er denn auch mit einer ungeheuren Lüge von seinen geliebten Diözesanen, indem er ausruft:

„In den Umständen, welche mich bestimmt haben, mich von euch zu trennen, habe ich nur die Elemente der anbetungswürdigen Pläne der göttlichen Offenbarung erählt, angesichts deren ich mich auf beide Knie geworfen habe... Unterworfen auf immer und ohne Vorbehalt der Lehren unseres heiligsten Vaters, des Papstes, des allgemeinen und unfehlbaren Lehrers in der Kirche Gottes, möge uns am Herzen liegen, die Thränen unserer kindlichen Liebe mit den Thränen seiner Schmerzen zu vermischen, und seinen ungeheuren Bedürfnissen abzuhelfen. (Deutscher Merkur.)“

Wozu aber gehen wir nach Frankreich. Herr v. Kettler und Herr Conrad Martin, die Bravsten der Braven haben ja tatsächlich schon erfahren, daß das „lobenswerth sich unterwerfen“, d. h. dem Willen des Papstes gehorsam sein auch an den deutschen Bischöfen herankommt. Und wenn heute in Deutschland die Sachen ständen, wie in Frankreich, dann wahrlich würden die deutschen Bischöfe es nicht wagen, eine Collectiv-Erläuterung wie die vorliegende zu veröffentlichen, denn sie ist im Sinne der Jesuiten durchaus unkorrekt. Niemand, der die Ausschaffungen in der „Civilta catolica“, vornehmlich die von Liberatore und Curci nur oberflächlich kennt, wird daran zweifeln, daß Paulus Melchers und Heinrich Förster ebenso von den Banden des hochmütigen Auflehners gegen den heiligen Stuhl umfangen gewesen wie Hubert Neinkens, und daß sie seit ihrer Bekehrung noch nicht sehr gefestigt sind, denn die Collectiv-Erläuterung gehört ihres Verfassungssystems halber auf den Index, und sie würde diesem Schicksale nicht entgehen, wenn man nicht ihre Dienste gegen den deutschen Kolos in Rückicht zöge. Freilich zum Steinchen, das den Kolos zertrümmert, wird sie nicht werden.

Zieht man die Geschichte der Papstwahl in Erwägung, so weiß man, daß ursprünglich die Wahl ausging von benachbarten Bischöfen, dem Klerus und dem Volke in Rom, darauf kam sie in Abhängigkeit von den Kaisern, wenigstens wurde sie nach Vollziehung durch Klerus und Volk von den Kaisern oder ihren Abgeordneten bestätigt und lange Zeit fiel bei ungeordneten Zuständen der römische Stuhl einer römischen Adelsfamilie zur Beute, woraus bekanntlich das Märchen von einer Papstin Johanna entstand. Papst Nikolaus II. erkannte noch das kaiserliche Bestätigungsrecht an, und bis auf die Gegenwart haben die katholischen Mächte herkömmlich das Recht geübt, missfällige

Kardinäle von der Wahl auszuschließen. Man sieht also, daß es bei dieser Wahl sehr menschlich zugegangen und auch fernerhin ebenso menschlich zugehen wird, zumal wenn nach einer vielfach abgelegneten aber endlich doch zugesandten Bulle Pius IX. gewählt werden soll. Bedenks ist die Papstwahl stets eine Machtfrage gewesen, und da sieht man nicht ab, weshalb nicht Bismarck die Machtansprüche Deutschlands bei derselben wahren soll. Der deutsche Episcopat wird ihn nicht hindern, auch hierin seine Pflicht zu erfüllen, denn Pflicht ist es, dahin zu wirken, daß die 14 Millionen deutscher Katholiken nicht unter einen Hirten kommen, der kein Hirte ist.

Eine Kritik des Kollektivschreibens zu entwerfen, wäre ein vergebliches Unternehmen. Es wird lästig, stets die alten Schriften von einem zu bekämpfen und die Sünden gegen das erste Denkmal A=A anzudecken. Wer Kirche, Tradition und Papst identifiziert, wer auf die Frage, weshalb denn auf dem hocherleuchteten Konzile zu Trient der Antrag des zweiten Jesuitengenerals Lainez, die Unfehlbarkeit des Papstes zu erklären, nicht angenommen wurde, keine Antwort hat, wer leugnet, daß die Vernunft ebenfalls eine Gabe Gottes ist, die nicht zu gebrauchen Gottestrugung wäre, der kann keinen Anspruch erheben, daß mit ihm wie mit einem ebenbürtigen Gegner verfahren werde. Mit frommen Redensarten hat man uns übersättigt, so daß wir für immer den Geschmack daran verloren haben.

Unser preußischer Staat betreibt zur Zeit eine Reihe von Geschäften, die ihm anscheinliche Summen abwerfen. In seiner Eigenschaft als Banquier (die nun freilich mit der Gründung der Reichsbank ihr baldiges Ende erreichen wird) zieht er von der Preußischen Bank einen Gewinn von 8,498,000 Mark (d. h. ein Mehr von 1,655,000 Mark gegen das Vorjahr); während er als Besitzer des Seehandlung & -Institutes für das laufende Jahr 3,742,767 Mark (gegen das Vorjahr ein Minus von 1,850,000; siehe „Krach“), als Generalversorger seiner Unterthanen mit „Lotterielosen“ eine kleine Provision von 3,961,000 Mark, als „Druckereibesitzer“ 448,000 und aus der „Münzverwaltung“ einen Überschuss von 291,370 Mark erzielt. Minder glücklich operirt unser Staat als „Porzellansfabrikant“ und als „Zeitungsbesitzer“. Die Porzellanmanufaktur bringt nur einen Extrat von 30,900 Mark, zum Gesamtumsatz des Comptoir muß er 11,800 Mark und zum „Staatsanzeiger“, wie neulich bereits erwähnt, gar 15,000 Mark Zuschuß leisten. Nach Abzug dieser beiden leitgenannten Posten verdient der Staat an seinen mannigfachen geschäftlichen Unternehmungen im laufenden Jahre die Summe von 16,945,237 Mark.

Die Differenz zwischen Russland und England hinsichtlich der Fortsetzung des brüsseler Kongresses nimmt in der offiziellen Presse der beiden Länder einen immer schärferen Charakter an. Der Brüsseler „Nord“ (welcher bekanntlich ein Organ der russischen Regierung ist) kommt mit Bitterkeit auf die Depesche des Lord Derby an Lord Loftus zurück und auf den dort für die Enthaltung Englands angeführten Grund, wonach es nicht an einem Uebereinkommen teilnehmen wolle, welches Angriffskriege erleichterte und den patriotischen Widerstand der angegriffenen Völker paralyse. Dieser Grund, sagt der Lord, ist ein Vorwand voll jener Heuchelei sui generis, die eine der hervorstehenden Seiten der britischen Politik ist. Einen edelmütigen Grund anzurufen, den Wunsch, die patriotische Vertheidigung eines angegriffenen Volkes nicht zu schwächen, wenn es sich darum handelt, seine Ohnmacht in einem Kontinentalkrieg zu kolonieren, und die Willkür zu vertheidigen, die man für einen Seekrieg sich selbst reservirt; leichtfertig und gegen alle Schicklichkeit die Vorwürfe einer Großmacht verdächtigen, die von ehrlichen und menschlichen Triebfedern bewegt wird — das ist eine schlechte Handlung, der gegenüber der Minister der außwärtigen Angelegenheiten Großbritanniens die Entschuldigung der Unwissenheit nicht anrufen kann. Bei seiner ersten Ablehnung begnügte sich England, seine Interessen als große Seemacht in den Vordergrund zu schieben, die es ihm verbietet, seine Machtmittel zu beschränken — Machtmittel von der Beschaffenheit jener ohne Zweifel, die bei so vielen berühmten Heldenhaten in Aktion getreten sind, z. B. beim Bombardement von Kopenhagen. Das war wenig ritterlich, aber wenigstens offen. Wenn heute Lord Derby seine egoistische Enthaltung hinter liberalen und volksbürtigen Momenten verbirgt, so scheint uns Lord Derby sich der Schule jener britischen Philanthropen anzuschließen, welche Dickens mit einer so einschneidenden Feder gezeichnet hat. Sollte auch die Diplomatie ihre „Pecksniff“ haben? — Mit mehr Zurückhaltung läßt sich das konservative „Hour“, das mit der englischen Regierung eine gewisse Fühlung hat, wie folgt, vernehmen: Fürst Gortschakoff scheint die Weiterung Lord Derby's, einen Vertreter Englands nach Petersburg zur Konferenz zu senden, nach den Neuverhandlungen des Brüsseler „Nord“ als eine persönliche Beleidigung aufzufassen. Was übrigens das genannte Blatt gegen unseren Minister des Auswärtigen einzuwenden hat, ist für diesen höchst schmeichelhaft. Als Lord Palmerston in der Don Pacifico-Aangelegenheit angegriffen wurde, machte man zu seiner Vertheidigung geltend, daß er nicht der Minister Frankreichs, Russlands oder Österreichs, sondern Englands sei und trotz der Drohungen des russischen Blattes wird Lord Derby nicht weniger Anspruch auf das Vertrauen seiner Landsleute haben, da man ihm demselben Vorwurf macht.

## Deutschland.

Berlin, 13. Februar.

Wie dem „Hann. C.“ geschrieben wird, ist im Kultusministerium ein Gesetz ausgearbeitet worden, welches die Aufhebung der Vorchriften des Landrechts über die Eximirten von Pfarreien betrifft. Dasselbe ist vom Staatsministerium bereits genehmigt worden und wird noch in dieser Session dem Landtag vorgelegt werden.

Die „Boss. Btg.“ bestätigt, daß über den Beschlüsse, welcher am Donnerstag Abend von der hiesigen philosophischen Fakultät in dem Dühring-Wagner'schen Streitfalle gefasst wurde, den

Theilnehmern der Sitzung strengste Umtsverschwiegenheit auferlegt worden ist. Nicht ohne Einfluss auf das Urtheil dürfte, wie die genannte Zeitung meint, der dort ebenfalls zur Sprache gekommene Umstand sein, daß Herr Prof. Wagner den Streit sogar vor das Forum seiner Hörer, der Studenten gezogen hat. Er kündigte vorher seinen Hörern in einem finanziellwissenschaftlichen Colleg an, daß er in seinem nächsten volkswirtschaftlichen Colleg gegen Hrn. Dr. Dühring losgehen werde und lenkte so schon vorher die Aufmerksamkeit auf jenes Colleg, in welchem er alle die injurischen Inventionen gegen Herrn Dühring rückte, die er später auch in der "Berl. Wcrl. Blg." veröffentlichte. Als Dr. Dühring dann auf diese Injuriens antwortete, erklärt Herr Wagner dem Dozenten der philosophischen Fakultät, daß er diese Beleidigungen des Dr. Dühring sich nicht gefallen lassen könne und gegen denselben vorgehen werde, wovon er sich auch durch das entschiedene Abrethen des Defans nicht abringen ließ.

Königsberg, 12. Februar. In voriger Woche ist hier der Schriftsteller Dr. H. Jolowicz gestorben. Sein Tod wird, wie die "R. B." meldet, allzeit belagt, besonders in hiesiger Stadt, in welcher er nach Niederlegung seines auswärts bekleideten geistlichen Amtes eine Reihe von Jahren als Privatgelehrter lebte, vielfach am öffentlichen Vereinsleben sich beteiligte und Mitgründer des hiesigen Kaufmännischen Vereins war.

Breslau, 13. Februar. Nach kurzem Leiden verschied heut Nachmittag der hochverdiente Direktor des hiesigen jüdisch-theologischen Seminars, Herr Dr. Zacharias Frankel im Alter von 74 Jahren. Wie die "Schles. Blg." sagt, verlief in dem zur ewigen Ruhe Heimgegangenen die jüdisch-theologische Wissenschaft einen ihrer würdigsten Vertreter, dessen Andtenten bis in die spätesten Zeiten in Ehren bleiben wird. In Sachen der Kirche zu Krasse haben die Katholiken, wie die "R. B." berichtet, eine Klage wegen Beschlüssigung gegen die katholische Parochie eingeleitet. Das katholische Pfarramt hat seinerseits über die Vorgänge vom 29. November wieder bei der Regierung Beschwerde geführt und die Antwort erhalten, daß das gewaltsame Vorgehen eine Privatsache sei, woegen eigentlich nichts gethan werden könne, (?) uneigentlich (?) sei die Sache aber nicht in der Ordnung und dieselbe solle nicht wieder vorkommen.

Lippstadt, 11. Februar. Nachdem kürzlich fast jeden Tag Nachrichten aus unserer nächsten Umgebung über clerikale Rohheiten und Gewaltthaten einließen — so wurden jüdischen Kaufleuten in Horn und Anröchte die Fenster eingeworfen und Paquelle mit Bedrohungen an die Häuser gehetzt, weil sie den liberalen Lippstädter "Hahn" halten — sind am Dienstag den 9. d. in dem eine Meile von hier entfernten Erwitte größere Ruhestörungen, sogar ein Totschlag vorgekommen. Vier bis fünf jüdische Familien, sowie einem (evangel.) Beamten der Gerichtskommission sind die Fenster eingeworfen, einen Wirth hat man nach Verzürmerung der Fenster seiner Schlaftube, mit einem sogenannten Feuerhaken aus dem Bett zum Fenster hinaus zu zerren versucht, jedoch nur das Bett gefaßt und der Mann hat mit knapper Noth sich retten können. Diese Emeute scheint mit einer obligaten Schlägerei beschlossen zu sein; denn ein junger Mann aus Beckingenhausen, Röper, genannt Hilberling, ist erschlagen, sein Bruder schwer verletzt und dem Onkel der beiden sind die Rippen gebrochen. Über die Thäter verlautet noch nichts. Alle Liberalen und Abonnenten des Lippstädter amtlichen Kreisblattes "Hahn" scheinen auf dem Lande ihres Lebens und Eigenthums nicht mehr sicher zu sein.

Meiningen, 9. Februar. [Gaben-Bertheilung.] Heute gelangten die ersten 100,000 Fl. von den Liebesgaben an die Abgebrannen zur Bertheilung. Bei der Berrechnung hat das Hülfescomite zunächst Mobilien- und Geschäftsschäden von den Gebäudeschäden ge-

trennt und die Summe, welche nach Abzug der augenblicklich gewährten Unterstützungen, so wie der Ausgaben für Baracken- und Häuserbau und dergl. übrig blieb, so vertheilt, daß zwei Fünftel davon, 100,000 Fl. auf Mobilien- und Geschäftsschäden und drei Fünftel, 240,000 Fl., auf Gebäudebeschäden kommen. Zur Regulierung der Schäden wurden, um den Bejudigten so gerecht als möglich zu werden, 5 von denselben erwählte Vertrauensmänner zugezogen und mit deren Hilfe die Prüfung der angemeldeten Schäden, sowie die Bertheilung und Verrechnung der Summen vollendet. Dabei ist man von dem Grundzuge ausgegangen, daß der kleinere Geschäftsmann und weniger Vermittelte durch den Verlust seiner Habe verhältnismäßig weit härter betroffen ist, als der Wohlhabende, und in Folge dessen auch einer vollständigeren Unterstützung bedarf. So ist man dazu gekommen, verschiedene Abstufungen zu machen; ein Theil ist für seinen angemeldeten Schaden unter Abrechnung der durch Versicherungs-Gesellschaften gedeckten Summe vollständig, ein anderer mit 50 p.C., 20 p.C. u. s. w. entschädigt worden; doch hat man als allgemeinen Grundsatz festgehalten, daß die Entschädigung des Einzelnen für Mobilien- und Geschäftsbetrug unter keinen Umständen die Summe von 550 Thlr. übersteigen darf. Demnächst wird nun die Bertheilung der Summen für Gebäudeschäden folgen.

Aus Bayern, 11. Februar. Die klerikale "Donau-Zeitung" zeigt sich neuestens mit der Haltung des Centrums im Reichstage gegenüber der deutschen Regierung sehr unzufrieden. Es ist von Interesse, zu hören, wie diese Stellung von den Partei-Organen gewünscht wird. Die "Donau-Blg." schreibt:

Das Centrum pust den Knopf an der Haustür, während oben der Dachstuhl unter Geträg in die verzehrende Flammen stürzt! ... Nach unserer Überzeugung und nach unserem Wunsch und nach unserem Mandat hätten wir, denen wir durch riesige Wahl-Anstrengungen die Freiheit der Tribune erkämpft haben, Bismarck sagen sollen, was wir in der Presse nicht sagen können, wegen der Strafanträge, und in den Versammlungen nicht wegen der anwesenden Gendarmen — ihr hätten wir sagen sollen, daß das katholische Deutschland seine Bischöfe von ihm zurückverlangt, daß unsere Priester Heilige sind (!), aber keine Verbrecher, und daß der Name Bismarck beinahe im halben deutschen Reich denselben Klang hat, wie in der anderen Hälfte die Namen Julian, Alba und Gehler. Ein Misstrauens-Votum hätte ihr Bismarck geben sollen mit der ganzen Kraft, welche gekräuseltes Rechts-Bewußtsein und unterdrücktes Freiheitsgefühl verleiht. Und das Gefohl und das Gezeter, welches über euch hereingebrochen wäre, hätte nur die Aufmerksamkeit der Welt auf uns gezogen — das aber ist unsere Erlösung!

Der vielgenannte Schriftsteller Julius Lang, dessen Verhaftung bekanntlich vorige Woche unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Oesterreich erfolgte, ist nun durch Beschluss des Appellationsgerichts von Oberbayern wegen Majestätsbeleidigung des deutschen Kaisers durch Artikel in den von ihm im vorigen Sommer herausgegebenen "Geharnischten Briefen" vor das Schwurgericht zu München verwiesen, dessen Sitzungen nächsten Montag beginnen. Die Schutz-Presse Münchens wird überhaupt die Geschworenen diesmal sehr beschäftigen, denn außer Lang kommen noch weiter zur Verhandlung Anklagen wegen Beleidigung und Verleumdung durch die Presse: gegen die Redakteure des "Vaterlands", Dr. Sigl, des "Zeitgeistes", Geiser, der "Südd. Post", Strohl, der "Volkszeitung", Meyerhofer u. Forster, und der "Neuen Volkszeitung", Klessinger, lauter Männer, welche in unseren Gerichtssälen keine Neulinge mehr sind.

Speyer, 9. Februar. Nun ist auch der Fasten-Hirtenbrief des Bischofs v. Haneberg über den "Abfall vom Glauben" im Druck erschienen. Er widmet u. A. auch den Altkatholiken eine ziemlich lange Befredigung; es wird bestritten, daß sie noch ein Recht haben auf den Namen von Katholiken, sie seien vielmehr durch

ihren Ungehorsam gegen die rechtmäßigen Hirten der katholischen Kirche von dieser abgespalten, und diese Trennung sei nur der Übergang zur Trennung vom Christentum; auf das "Los von Rom" werde bald das "Los von Christus" folzen. Lebriengs Ich Bischöf v. Haneberg der Hoffnung, daß bald alle in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückkehren werden, jedenfalls seine, welche guten Willens sind und nur darum in die Empörung gegen die Kirche sich verwickeln ließen, weil ihnen die ganze Angelegenheit von einem falschen Gesichtspunkte gezeigt wurde und weil sie beim Beginne der Trennung nicht ahnten, wohin die Bewegung sie führe."

## Oesterreich.

Wien, 13. Februar. Die Oesterreicher sind für die Civile nicht reif. Wie die darauf bezüglichen Anträge besiegelt wurden, schreibt die "R. Fr. Br.":

Gestern (am 11.) ist das Civil-Ehe-Gesetz nach längerem Leiden verschieden, natürlich im konfessionellen Ausschuß. Dies ging so zu. Es sollte endlich ein erster Schritt zur Förderung der Sache gelingen, nachdem in den bisherigen Sitzungen wechselnde Majoritäten den unvollständig besuchten Ausschuß ihre Anträge wechselseitig aufgezehrt hatten. Es war in einer der letzten Sitzungen beantragt worden, die Vorfrage an das Haus zu stellen, ob ein Ehegesetz ohne Rückicht auf konfessionelle Unterschiede ausgearbeitet werden soll. Zur Bezeichnung hierüber war der Ausschuß feierlich mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen eingeladen worden. Einundzwanzig Mitglieder von vierundzwanzig kamen, und die schlenden drei waren entschuldigt. Die Vorfrage fand wenig Sympathien, wurde fallen gelassen und doch wieder dahin aufgenommen, der Ausschuß wolle mit folgendem Antrage vor das Haus treten: Dasselbe wolle beschließen: der konfessionelle Ausschuß wird beauftragt, ein neues Ehegesetz unter Aufsicht der Eheschließung als eines bürgerlichen Aktes und nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Eheschließung von kirchlichen Anordnungen aufzuentwerfen. Nach langer Debatte wurde dieser Antrag getheilt. Der Ausschuß beschloß zuerst über die in demselben enthaltenen meritatorischen Grundsätze und dann erst darüber abzustimmen, wie auf Basis der zu beschließenden meritatorischen Grundsätze formell vorzugeben sei. Es wurde also zuerst über die Frage abgestimmt: "Beschließt der Ausschuß, daß bei Auffassung eines neuen Ehegesetzes der Grundsatz zu accepieren sei, daß die Eheschließung ein bürgerlicher Akt sei?" Diese Frage wurde mit überwiegender Majorität bejaht. Sobin wurde abgestimmt: "Beschließt der Ausschuß, daß bei den materiellen Bestimmungen des Ehegesetzes der Unabhängigkeit der Eheschließung von dem Religionsbekenntnis auszuzechnen sei?" Diese Frage wurde mit 11 Stimmen von 21, also mit einer Stimme Majorität bejaht. Die letzte prinzipielle Frage lautete: "Beschließt der Ausschuß, daß bei den materiellen Bestimmungen des Ehegesetzes von dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Eheschließung von dem Religionsbekenntnis auszugehen sei?" Diese Frage wurde mit 14 Stimmen von 21 bejaht. Sobin wurde darüber abgestimmt, ob diese Prinzipien als Vorfrage vor das Haus zu bringen seien. "Nein!" mit allen gegen drei Stimmen. Nun wurde ein Antrag, beim Abgeordnetenhaus die Einführung eines neuen Ausschusses zur Verfassung eines Ehegesetzes zu beantragen, mit allen gegen Eine Stimme abgelehnt. Sobin wurde der Versuch gemacht, im Ausschuß selbst ein Eingehen in die Spezial-Debatte über den seinerzeit vom Subkomitee ausgearbeiteten Ehegesetz-Entwurf zu erzielen, da nur so die heutige gefaßten Beschlüsse verwertet werden können. Dafür nur acht Stimmen; also abgelehnt! Ein weiterer Antrag, der Ausschuß habe sich auf eine Reform der materiellen Eherechte zu beschränken und in einer Resolution die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf über das formelle Eherecht einzubringen — teilte das Schickal seines Vorgängers; er blieb mit 5 Stimmen in der Minorität. Nachdem nun mehr — von den akademisch ausgesprochenen Grundsätzen abgesehen — kein Antrag, der eine praktische Beratung und Beschlusffassung ermöglicht hätte, die Majorität erlangt hatte, bestand eine Verlegenheit darüber, was weiter zu geschehen habe. Man half sich damit, daß man mit überwiegender Mehrheit die Einführung eines neuen Sub-

## Interims-Theater.

Breuzens erstes Schwurgericht, Schauspiel in fünf Aufzügen von Hermann Kette, ging am Sonntag zum ersten Male in Scene. Die hiesige Bühne ist unseres Wissens die zweite, welche das Drama acquirierte hat, und sie verdient dafür Anerkennung. Die Gegenwart ist bekanntlich unsäglich arm an bühnenfähigen Bühnenstücken, daher hat schon jeder ernst gemeinte Versuch Anspruch auf Beachtung. Hermann Kette's Werk erhebt sich in mehrfacher Hinsicht über das Niveau des Ueblichen: durch eine gewisse vornehme Haltung, künstlerisch zugeschliffene Diction und Consequenz in der Charakterzeichnung. Nicht ganz das gleiche Gewicht hat der Verfasser auf die Schürzung und Lösung des dramatischen Knotens gelegt. Es kam ihm weniger darauf an, einen bedeutungsvollen Konflikt in allen seinen Entwicklungsstadien zur Aufschau zu bringen, als vielmehr Situationsbilder auf historischem Hintergrunde — die Zeit Friedrichs des Großen gibt die Kolle ab — in behaglicher Breite vorzuführen.

Das Drama zerfällt im Grunde in zwei mit einander nur äußerlich verbundene, in sich aber abgeschlossene Hälften. Die erste Hälfte

— Alt eins bis drei — behandelt die Liebe eines jungen hochadligen Offiziers zu einer Arbeiterin oder Künstlerin der Berliner Porzellankunst.

Graf Arthur Laniski (19 Jahre alt) hat Sophie Mansfeld aus Meissen kennen gelernt. Sie zieht sich nach der Heimath

zurück, aber der König legt ihr Schwierigkeiten in den Weg. Arthur

begeistert sich dafür, "ein armes, geknicktes Menschenleben wieder aufzurichten" und bringt Sophie in das Haus seiner Mutter, der Gräfin

Laniska, die den ihr zugedachten Schützling, ohne sich ernstlich dagegen zu sträuben, aufnimmt. Entscheidend dafür ist außer der Liebe zu ihrem Sohne wohl der beachtenswerthe Umstand, daß Sophie eine weit

über das Maß ihrer bürgerlichen Stellung hinausreichende Bildung besitzt.

Sophie gewinnt einen von Friedrich dem Großen für die beste Porzellanvase ausgesetzten Preis, bringt jedoch der Neigung des jungen Grafen keine Erwiderung entgegen. Das ist eine interessante aber doch nicht recht motivierte Abweichung. Man fragt sich unter solchen Umständen, wozu der Dichter der Liebe des jungen Grafen bedurfte. Das Graf

Arthur auf die von Sophie angefertigte Vase die Inschrift „A l'éternelle gloire de Frédéric le grand“ schreibt, ist allerdings etwas, was

ohne seine Beziehungen zu dem Mädchen unterblieben wäre — aber es ist unser Meinung nach für den angewandten Apparat nicht ganz ausreichend. Mit der Auseinandersetzung zwischen Arthur und Sophie am Ende des dritten Akts schließt die erste Hälfte des Stücks.

Die zweite bewegt sich um eine Perfidie des Inspektors der Porzellanmanufaktur, eines Franzosen, der um sich für angebliche Belästigungen des jungen Grafen Arthur zu rächen, seiner Inschrift auf der Vase, bevor sie gebrannt wurde, das Wort "tyran" hinzugefügt hat, so daß sie nunmehr „A l'éternelle gloire de Frédéric le grand tyran“ lautet. Der König will den jungen Offizier verhauen lassen und ohne weiteres Verhör auf sechs Jahre nach Spandau schicken, da ja Niemand anders als er die Inschrift verfaßt habe. Dagegen erhebt ein Engländer, namens Altenberg, der sich auf einer Reise in Berlin befindet und dem König ein die Porzellanmanufaktur betreffendes Promemoria überreicht hat, Einsprache, indem er die in England üblichen Schwurgerichte preist. Der König will den kühnen Fremdling auf's Glattis führen. Er erklärt sich bereit, den Fall nach dem englischen

System richten zu lassen und proponirt Altenberg eine Wette. Er sieht sich auf diese Art, daß Laniski unschuldig sei, so soll er die Freiheit erhalten, andernfalls der Engländer dem Könige sechs Jahre als Direktor der Porzellankunst dienen. Das Uebrige versteht sich ganz von selbst. Wir wissen ganz genau vorher, welches Resultat der Prozeß haben wird, und interessiren uns nur noch für die Ermittlung des Umstandes, wie das verhängnisvolle Wort "tyran" auf die Vase gekommen ist. Das erfahren wir im fünften Akt durch den Inspektor der Fabrik, der dem Richterhof zum Schluß durch ein offenes Geständniß entgegenkommt. Altenberg heirathet Sophie, Arthur erhält zur Genugthuung den eigenen Degen des Königs und das Ganze schließt anscheinend ohne Dissonanz.

Das Schauspiel ist zweifelsohne die außerordentlich "fleischige" Arbeit eines hochgebildeten gereisten Mannes, und wir sind deshalb geneigt, mehr bewußte Absicht als poetische Naivität des Schaffens bei ihm anzunehmen. Herr Kette kennt die Regeln dramatischer Technik gewiß so genau wie jeder andre Dramatiker; wenn er also davon teilweise abgewichen ist, so wird er dies wohl mit Absicht gethan haben.

Das ziemlich zahlreich versammelte Publikum folgte der Aufführung mit Interesse und spendete mehrere Male Beifall. Zum Schlus ließ sich von einem Theile des Auditoriums der Ruf nach dem Dichter vernehmen, welcher derselben bewohnte.

Was die Vorstellung selbst betrifft, so war dieselbe augenscheinlich nicht genügend vorbereitet. Verschiedene Mitwirkende hatten ihre Rollen nicht ausreichend memoirt — wahrscheinlich nicht ausreichend memorirt können — und so konnte natürlich auch von tieferem Eindringen in den Geist des Stükcs nicht wohl die Rede sein. Recht läufig spielte Frau Laniski die Gräfin und Herr Düsterloh den französischen Inspektor der Porzellankunst. Herr Badevitz repräsentirte den König, Hrl. Schenk die Porzellankünstlerin Sophie. Charakteristisch genug waren übrigens die beiden Arbeiter der Fabrik Gottlieb (Herr Thimm) und August (Herr Fricke). E.

## Papstwahl.

Als auf dem Concil von Trient der Bischof Draicowicz sich zu der Auferhebung vertrieb, der Papst sei von Gott an seiner Statt über alle Sterblichen gesetzt, da brachen deutsche, französische und spanische Bischöfe in schallendes Gelächter aus. Heute läßt Pius IX. derselbe von sich sagen und die Bischöfe alle heten es nach mit ernsthaistem Gesicht und gläubigem Herzen. Den weiteren Ausbau der Lehre vom Papste hat die Tagespresse übernommen, sie liefert durch Beuillot die dogmatische Erklärung: der Papst verhält sich zum heiligen Geiste, wie die heil. Eucharistie sich zu Christus verhält, und führt damit diese Lehre in die Nähe der erhabendsten christlichen Mysterien ein.

Andere kommen nun und ziehen aus diesen Theorien die praktischen Konsequenzen, unter ihren Händen wird aus den abstrakten Definitionen ein Cult, der sich ins Leben einführen läßt. Von einer solchen Erscheinung weiß die "Church Times" zu berichten, wie entnehmen ihr folgende Mitteilungen: Die vierzehn Monate, welche aus Christi Leidensgeschichte herausgezogen und bei der Andacht des Kreuzweges als Stationen zu Grunde gelegt werden, hat der französische Geistliche d'Eserville auf die Leidensgeschichte Pius' IX. übertragen und in eine Andacht des Kreuzweges Pius' IX. übergetragen.

Diese Andacht ist als Gebetbuch unter dem Titel erschienen: "Crux de Crucis". Der Autograph Pius' IX. und mit Pius' IX. Reflexionen und Gebete zur Beschleunigung des Triumphes der Kirche.

Bar-le-Duc und Paris 1874, bei Victor Palmé. Die Vorrede zu dem Buche schließt mit einem Gebet an Pius IX., den "heiligen, erhabenen, verehrten Pontificem," dessen Segen über dies Beginnen erscheint wird. Dann folgt:

Station I. Christus wird zum Tode verurtheilt. — Pius IX. wird erst mit Hosannah begrüßt und dann mit dem Gesang: "Wir wollen diesen Mann nicht zum König über uns haben." Napoleon wäscht sich die Hände und erklärt sich für unschuldig an dem Blute des gerechten Mannes, das Volk fordert die Kreuzigung Pius' IX., sein Blut kommt über es und über seine Kinder.

Station II. Christus wird mit dem Kreuze beladen. — Pius IX. wurde zum Crux de cruce durch die Prophezeiung des heil. Malachias bestimmt und wird jetzt gekreuzigt durch das Kreuz im sauberen Wappen.

Station III. Christus fällt zum ersten Male unter dem Kreuze. — Pius IX. fällt vor der Revolution 1848 und geht in die Verbanung nach Gaeta.

Station IV. Christus begegnet seiner Mutter. — Pius IX. stellt sich selbst und die Kirche unter den Schutz der h. Jungfrau.

Station V. Simon von Cyrene hilft Christus das Kreuz tragen.

Frankreich hilft 1848 Pius IX. bei der Wiedereroberung des Kirchenstaates und kann nicht eher auf Glück hoffen, als bis es dieses zum zweiten Male thut.

Station VI. Eine fromme Frau trocknet Christus den Schweiß ab und erhält das Bild seines Antlizes im Schweifstück zurück. — Die h. Jungfrau vergibt Pius IX. die Verküpfung ihrer unbefleckten Empfängnis, indem sie ihm Ruhm und Liebe verleiht und lange Leben und Unfehlbarkeit gewährt.

Station VII. Christus fällt zum zweiten Male unter dem Kreuze. — Pius IX. wird zum zweiten Male durch die Revolution angegriffen, die päpstliche Armee bei Castelfidardo geschlagen und das päpstliche Gebiet größtenteils annektiert.

Station VIII. Christus tröstet die Töchter von Jerusalem. — Pius IX. giebt manchmal andächtigen Frauen Audienzen und versichert ihnen, daß er am Ende doch triumphiren werde.

Station IX. Christus fällt zum dritten Male unter dem Kreuze. — Rom wird eingenommen und als Hauptstadt des Königreichs Italiens proklamiert.

Station X. Christus wird seiner Kleider beraubt. Pius IX. verliert seine weltliche Herrschaft; man giebt ihm den Essig und die Salzgefäße seiner Drohungen zu trinken, und Niemand hat ein gutes Wort für ihn als der Graf von Chambord.

Station XI. Christus am Kreuze. — Pius IX. wird gewungen, an's Kreuz zu steigen: "Ist jemals ein bitteres Wort von diesem Kreuze herab gesprochen? Hat man jemals einen einzigen Laut der Klage von dort gehör? Nein, niemals!" Das einzige Wort (Salve) die beiden Bände von Schmähs und anderen Reden Pius' IX. u. i. m. welches aus Pius' IX

Komitee von fünf Mitgliedern beschloß, welches ein Ehegesetz auf Grund der heute beschlossenen Grundsätze auszuarbeiten habe. Es entstand nur eine allgemeine Flucht vor der Mitgliedschaft bei diesem Sub-Komitee, bis es endlich gelang, zum Theile wider Willen der Bezeichnenden, ein solches Komitee in Stande zu bringen. Wir glauben nicht, daß die Komiteemitglieder eine andere Funktion sich beilegen werden als die Reichenwächter zu sein. Die anwesende Kultus-Excellenz sah drei Stunden schweigend zu, wie der Homunkulus des Ehegesetzes-Entwurfes nach vergeblichen Belebungsversuchen feierlich beigelegt wurde. Das Komitee sei ihm leicht!

Dass der Osnheim-Prozeß von manchen Dingen die bisher das Licht des Tages zu scheuen hatten, den Schleier wegziehen würde, war vorauszusehen, wenn es auch vielleicht die wenigsten der Bezeichnenden gehaht. Viel unsauberes wird indessen doch verborgen bleiben, so wenig dies auch in dem Wunsche des Publikums und der gesammelten anständigen Presse liegt. So schreibt z. B. ein wiener Korrespondent der "Frankf. Ztg.": er habe vor einigen Tagen gefragt: "warum die in der Anklage gegen Osnheim erwähnten Dokumente, welche die Rätschlichkeit eines Theils der wiener Journalistin konstatiren sollen, von der Staatsanwaltschaft noch nicht zur Verlesung gebracht worden, und er drang gleichzeitig darauf, daß dies nachträglich geschehe. Diese Verlesung wird, trotzdem Ihr Korrespondent im Sinne vieler Tausende sprach, unterbleiben, und zwar einfach deshalb weil der Herausgeber des am meisten kompromittirten, Osnheim zunächst siebenden Blattes dem Ministerium erklären ließ, daß wenn seine Privatbriefe an Osnheim veröffentlicht würden, er sich genötigt sehe die Privatbriefe einiger Mitglieder des Ministeriums Auersperg zu veröffentlichen, welche dieselben zur Zeit Hohenworts an seinen verstorbenen Kollegen geschrieben und welche sich über Kaiser Franz Joseph in mehr als despektirlicher Weise äußern sollen." Die Sache klingt kaum glaublich.

### Frankreich.

Versailles, 12. Februar. [Nationalversammlung.] Das Schauspielhaus war schon um 1 Uhr vollständig angefüllt. In der diplomatischen Tribüne befand sich Fürst Orlow, Fürst Hohenlohe war nicht erschienen. Die Deputirten selbst waren fast in voller Zahl anwesend. Vor der Sitzung trat der konstitutionelle Ausschuß zusammen. Lambert de Saint Croix (Orleanist) erklärte, daß das Amending Duprat's die demokratische Republik herstelle; er und seine Freunde könnten nicht so weit gehen; er verlangt, daß man nicht zur breiten Berathung übergehe und daß der Ausschuß einen anderen Entwurf über den Senat verlange. Dufaure befürwortete diesen Antrag, aber er konnte mit seinen Ideen nicht durchdringen, und der Ausschuß beschloß, sich bei der weiteren Diskussion über den Senat nicht mehr zu beteiligen. Die reinen Orleanisten sahen durch die Annahme des Duprat'sche Art. I alle ihre Hoffnungen getäuscht, aus dem Senat ein Werkzeug für ihre Prinzen zu machen. Die Republikaner aller Schattirungen selbst legten vor der Sitzung die versöhnlichsten Geblüte an den Tag und gehörten darin so weit, daß sie einen Theil der Senatoren von dem Marshall Mac Mahon ernennen lassen wollten, freilich nur ausnahmsweise; Dufaure hatte den Präsidenten der National-Versammlung Herrn Buffet, vor der Sitzung davon benachrichtigt. Marshall Mac Mahon will sich den Art. I des Senatgesetzes nicht gefallen lassen, nachdem Broglie den ganzen Morgen mit ihm verfehlte. Die Sitzung ward um 2½ Uhr in höchster Erregung eröffnet. Antonin Lefèvre Pontalis, Berichterstatter des konstitutionellen Ausschusses, bestieg die Tribüne um zu erklären, daß das Amending Duprat unvereinbar sei mit dem Gesetzentwurf der Verfassung; der Ausschuß halte es für nutzlos, noch weiter in die Diskussion einzutreten, er werde nur eingreifen, wenn er es für nötig erachte. (Gelächter wegen des Widerspruchs in der Erklärung.)

Der Kriegs-Minister de Gissey bestieg nun die Tribüne, um folgende Erklärung vorzulegen: "Meine Herren! Der Präsident der Republik hat nicht geglaubt, uns ermächtigen zu sollen, uns an der Diskussion zu beteiligen; aber in Anbetracht, daß das gestrige Votum der Art. II, der Institution einer Zweiten Kammer der Charakter zu bemeinen, welcher die konservativen Interessen sicher stellen soll, kann er sich demselben nicht anschließen. Er glaubt, die Kammer vor ihrem endgültigen Votum davon in Kenntnis setzen zu müssen. — Charreron erklärt, die konservativen Partei könne nicht zulassen, daß der Senat von dem allgemeinen Stimmrecht gewählt werde; der Theil der konservativen Partei, der von sich der Linken habe hinreissen lassen, werde Abgrund zu Abgrund bis zur Kommune taumeln (Varm links). Zur Ordnung! Präz. Buffet erklärt, es sei kein Grund zu einem Drönungsgruß vorhanden, da Neder nur eine Meinung abgegeben. — Charreron schließt mit der Erklärung, daß seine Partei sich weigert, fernerhin über das Staatsgesetz zu diskutieren, und verlangt, daß man nicht zur dritten Lesung übergehe. — Laboulaye hat im Gerichtspalast immer gehört, daß man 24 Stunden Zeit habe, um seine Richter zu verfluchen. (Beifall links.) Wenn man sich einen Parlamentarier verfluchen, so sei die erste Pflicht die Achtung vor der Majorität, und wenn man sich einen Konservativen nennt, so müsse man das Ende der Diskussion abwarten, und habe nicht das Recht, nicht mehr diskutieren zu wollen. Er erklärt, daß er in dem Ausschuß einer der ersten gewesen sei, der verlangt habe, daß der Senat durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werde, und zeigt sich erstaunt, daß eine so weise Idee solche Aufregung verursache. Er bedauert aber die Überstürzung des Votums von gestern. — Berenger (rechtes und linkes Zentrum, erhält nun das Wort, um ein Amending zum Artikel 1 (Pascal Duprat) zu entwickeln, das verlangt, daß ein Drittel der Senatoren von der National-Versammlung erwählt werde. Derselbe erklärt, daß er gestern gegen das Amending Duprat gestimmt, daß er aber nicht so rasch hande, wie Herr Charreron. Er findet, daß der Präsident der Republik durch das gestrige Votum zu sehr aufgeriegt wurde. Die Postscript, die auf der Tribüne verlesen worden, beweise es. — Rechts. Es ist keine Botschaft, es ist eine Regierungserklärung. — Berenger. Dem sei so. Diese Mitteilung beweist aber daß die Regierung die Sachlage nicht mit Kaltblütigkeit in ihrem wahren Licht aufgefaßt hat. Das gestrige Votum besteht; aber es kann bei der dritten Berathung modifiziert werden. Die von mir vorgeschlagene Modifikation trägt den konservativen Interessen Rechnung, und ich empfehle deshalb dessen Annahme. Das Amending wird aber verworfen, worauf Bardoux (linkes Zentrum) das Wort erhält, um das seitige zu entwideln. Jedes Departement wählt drei Senats-Mitglieder in Gesamtwahl (scrutin de liste) und unter den nachstehenden Bedingungen der Wählbarkeit (Franzose, 40 Jahr alt, im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte). Die Senatoren müssen in gewissen Kategorien gewählt werden. (Dieselben sind die nämlichen, wie im Entwurf Dufaure.) Neder hofft, daß die Kammer ihr gestriges Votum aufrecht erhalten werde. In Belgien besteht das nämliche Prinzip. (Stimmen rechts: In Belgien besteht der Census.) Bardoux: Dies ist wahr, aber ich bin nicht der Ansicht, ihn bei uns in Anwendung zu bringen. Die Bedingungen betreffen den Wählbarkeit der Senatoren genüge ihm infolge vollständig den konservativen Interessen. Lassen Sie mich — so schließt Neder — mit einem Wort schließen: Um seine Zeit zu beherrschen, muß man seiner Zeit angehören. Unter die Auspicien dieses Wortes stelle ich mein Amending. — Nach einigen Worten von Jules Simon (gemäßigte Link.) schreitet man zur Abstimmung über den ersten Theil des Amending. Das Resultat lautet: Abstimmung 664, absolute Majorität 333, für das Amending Bardoux 342, dagegen 322. Die Kammer hat angenommen. (Erregung, denn es ist eine verheißende Ohrfeige für Mac Mahon.) Die Abstimmung wird nun über den ganzen Artikel 1 vorgenommen. Derselbe lautet jetzt: "Der Senat wird gewählt. Es wird ernannt durch die nämlichen Wahlen wie die Deputirtenkammer. Jedes Departement wählt drei Senatoren in Gesamtwahl und unter den weiter unten bezeichneten Bedingungen der Wählbarkeit." Die Sitzung wird während der Abstimmung suspendirt. Um 5 Uhr 20 Min-

uten wird das Resultat bekannt gemacht. Stimme 633. Für die Annahme 380, dagegen 253. Die Versammlung hat den Artikel 1 mit 127 Stimmen Majorität angenommen. (Große Erregung.) Der Artikel 2 kommt nun zur Diskussion. Er bestimmt, daß Senator nur werden kann, wer 40 Jahre alt ist und im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte ist. Es wird ohne Debatte angenommen. Artikel 3, welcher die Kategorien enthält, aus welchen die Senatoren erwählt werden können, wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen. Artikel 4 bis 8 werden in Folge der Annahme des Amending Pascal Duprat gestrichen. (Bei Abschluß dauert die Sitzung fort.) Das Resultat wurde schon telegraphisch mitgeteilt. Verwerfung der ganzen Vorlage mit 368 gegen 345 Stimmen.

### Rußland und Polen.

Aus Petersburg vom 12. Februar meldet W. T. B.: Die unter dem 20. v. M. an den hiesigen englischen Botschafter gerichtete Depesche, in welcher die englische Regierung es ablehnt, an einer Fortsetzung der Brüsseler Konferenzen über Fortsetzung von Kriegsregeln sich zu beteiligen, sei von der russischen Regierung beantwortet und diese Antwort sei sowohl, wie die englische Depesche vom 20. v. M. den Regierungen, welche an den Brüsseler Konferenzen teilgenommen haben, mitgeteilt worden. Die "Kölner Zeitung" läßt sich aus Berlin vom 11. telegraphiren, man bezweifle, daß Belgien, Dänemark und andere kleine Staaten bis jetzt die russische Einladung ablehnen beantwortet hätten. Die Schweiz wird dabei nicht genannt. Auch sonst bringt die Differenz zwischen England und Russland wegen Beschildung des Petersburger Kongresses die Presse und, wie es scheint, auch die Diplomatie in einige Bewegung. Neuerdings wird von verschiedenen Seiten versucht, auch die Sendung des Herrn v. Radowitz nach Petersburg mit diesen Dingen in einen näheren Zusammenhang zu bringen: mit welchem Recht, lassen wir vollständig dahingestellt. Die englische Presse, soweit wir dieselbe überschauen können, stellt sich vollständig auf den Standpunkt der englischen Regierung, und zwar die liberalen Zeitungen mit noch größerem Nachdruck, als die Organe der herrschenden Partei. Der liberale "Daily Telegraph" spricht es rücksichtslos aus, daß England als die erste unter den Seemächten seine Suprematie zur See aufrecht zu halten gedachte und sich nicht den Bestimmungen einer Konferenz fügen könne, welche dahin führen würden, England im Falle eines Seekrieges die Flügel zu beschneiden, oder wie das Blatt sich hätte genauer ausdrücken können: die Krallen. Die liberalen "Daily News" konstatiren mit Befriedigung, daß die englische Regierung in dem Gang der Verhandlungen über diesen Gegenstand die größte "Offenheit" an den Tag gelegt habe, daß sie namentlich die kleinen Staaten nicht zu Gunsten des mächtigen Nachbarn beeinträchtigen wolle. In einer mehr elegischen Weise nimmt der ministerielle "Standard" die Sache auf.

"Es war", schreibt derselbe, "nicht zu erwarten, daß Englands Ablehnung den Urhebern des russischen Planes angenehm sein würde. Wir hätten indessen nicht gedacht, daß die Beweggründe Lord Derby so sehr missverstanden oder die Dinge, welche unserem Vaterlande heuer sind, so böswillig herabgezogen werden würden, als es in der That geschehen ist. Wir bemerken mit Bedauern, daß man unsere Haltung in der Weise darstellt, als ob wir einer Macht, welche von den besten Absichten besetzt ist, mißtrauen. Niemand in England will die Anerkennung schmälen, welche ihm für seine wohlwollenden Absichten gebührt, und wir sind vollkommen bereit zu glauben, daß der Zar bei seinem Konferenzgedancken wirklich wünschte, die Schrecknisse eines verfehlten Zusammensetzes zu mildern."

Das ministerielle Blatt resümiert dann noch einmal die in der Derby'schen Note vorgetragenen Ablehnungsgründe in sehr abgeschwächter Weise. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß die englische Regierung in der von ihr inspirierten Presse sich ungleich zurückhaltender ausdrückt, als in ihrem offiziellen Stil. Wir entnehmen daraus, daß man im englischen auswärtigen Amt doch an der Zweckmäßigkeit des angeschlagenen Ton des Zweifels zu hegen beginnt, meint die "Nat. B."

Petersburg, 12. Februar. Das "Journal de St. Petersburg" veröffentlicht das vom Kaiser genehmigte Budget Russlands für das Jahr 1875 nebst dem darauf bezüglichen Immediatbericht des Finanzministers v. Reutern. Diese Publication gibt von dem Stande der russischen Finanzen folgendes Bild:

Was zunächst die Einnahmen des Reiches anlangt, so sind für 1875 die ordentlichen Einnahmen auf 532.306.209 Rubel veranschlagt, die Betriebsentnahmen auf 18.804.204 Rubel und die speziell zu Eisenbahnen und Häfenbauteilen angewiesenen Einnahmen auf 8.190.780 Rubel. — Die Gesamteinnahme beläuft sich demnach auf 559.361.193 Rubel. Im Vorjahr betrug dieselbe 539.851.656 Rubel. Es hat also eine Steigerung der Einnahmen um 19.509.537 Rubel stattgefunden. Die ordentlichen Ausgaben sind für 1875 auf 525.050.426 R., der Ausfall an direkten Steuern auf 4.000.000 R., die Betriebsausgaben auf 18.864.204 R. und die temporären und außerordentlichen Ausgaben auf 8.190.780 R. also im Ganzen auf 556.105.410 R. angesetzt. Die Gesamtausgaben des Vorjahrs betrugen 536.683.836 R. Für 1875 besteht also eine Mehrausgabe von 19.421.574 R. Von diesen Mehrausgaben fällt der bei Weitem größte Posten auf das Budget der Verwaltung der Staats Schulden, nämlich nahezu sieben Millionen Rubel. Es ergibt sich aus obiger Zusammenstellung für 1875 ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben um 3.255.783 R.

In Betracht dieses Überschlusses hebt der Immediatbericht des kaiserlichen Finanzministers besonders hervor, daß in dem vierjährigen Budget mehrfach solche Ausgaben mit in Anfang gebracht worden sind, die früher stets durch Kreditanweisung außerhalb des Budgets Deckung gefunden haben, was den gleichwohl vorhandenen Überschuss erst in das rechte Licht setzt. Der Finanzminister kann sich danach der begründeten Hoffnung hingeben, daß, wie in den vergangenen Jahren, so auch in dem laufenden, der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf die unangesehene fortwährende Verbesserung der finanziellen Lage Russlands schließen lasse.

### Tagesübersicht.

Posen, 15. Februar.

Der Hammelsprung, diese im Reichstag berühmt gewordene Institution, ist nun auch eine organische Einrichtung des Abgeordnetenhauses geworden, welches dieselbe am Sonnabend akzeptiert hat. Dann schritt man zur dritten Lesung des Gesetzes über den Rechtszustand des Herzogs von Arenberg; sie lief nicht so glatt ab, als man vielleicht angenommen hatte. Zunächst hielt Herr v. Gerlach, der längst zum hervorragenden Komiker des Hauses geworden ist, eine ergötzliche Kapuzinade gegen den Entwurf. Er machte dem Hause klar, daß in der Person des Herzogs von Arenberg das Reich erschüttert und kompromittiert werde und daß die Konsequenz davon die Republik und die Guillotine sein werde. Dann ereiferte sich Herr Windhorst für die Standesherrlichkeit des Herzogs mit einer Energie, die den Eindruck macht, als sei er nicht Abgeordneter eines preußischen Wahlkreises sondern Sr. Durchlaucht von Arenberg. Gleichwohl genehmigte das Haus kaltblütig das Gesetz, das allerdings nun erst die Sylla des Herrenhauses zu passiren hat. Die weitere Tagesordnung

erstreckte sich über einzelne Etappen. Es wurde bei Besprechung der direkten Steuern namentlich die Frage ventilirt, daß die unterste Stufe (140 Thaler) der Klassensteuer unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten festgestellt werde, und dadurch eine ganz erstaunliche Ungleichheit in der Steuerbefreiung geschaffen worden sei; 140 Thaler in der Rheinprovinz oder in großen Städten und auf dem flachen Lande in Hinterpommern oder Litthauen seien zwei sehr verschiedene Dinge. Von diesem Mangel wird sich die Klassensteuer wohl niemals ganz befreien können. Daz aber die Regierung durch nivellirende Bestimmungen in Bezug auf die Methode der Einschätzung zu einer Ausgleichung und Milderung des Missverhältnisses wohl etwas beitragen könnte, scheint uns nicht weniger zweifelhaft. Der Kommissar der Regierung macht auch demgemäß einige zustimmende Bemerkungen.

Heute sollte der hirsche Landtag wieder zusammentreten, diesmal zu einer letzten Session vor den Neuwahlen. Mit großen Hoffnungen waren vor 5 Jahren die Ultramontanen vulgo Patrioten in die jetzt ihrem Ausgang zusehende Legislaturperiode getreten. Sie hatten in der neuen Kammer eine sichere Majorität, wollten damit das Ministerium Hohenlohe stürzen und den "Verpreußung" ein Ende machen. Hohenlohe selbst mußte allerdings weichen, aber die anderen Minister, und unter ihnen Luz, blieben; von den übrigen Erwartungen ward nichts erfüllt. Kaiser und Reich standen wieder auf, und unaufhaltsam ging auch in Baiern der moderne Zeitgedanke seinen Weg. Die ultramontane Majorität war darüber in Trümmer gesunken. Den "Extremen" standen die "Gemäßigten" gegenüber, und jene konnten nur noch selten oder nie bei wichtigen Abstimmungen den Sieg erringen. Für die nun beginnende Session liegen bedeutende legislatorische Aufgaben nicht vor; das ganze Interesse konzentriert sich also auf die nächsten Wahlen, über deren Ausfall Niemand etwas Gewisses sagen kann.

Die aus Frankreich eingegangenen Nachrichten lassen erkennen, daß nachdem das Senats-Gesetz in der Assemblée doch zu Falle gebracht worden ist, der Regierung das Entgegenkommen der Linken mit den Anträgen Waddington und Bautain nicht unangehängt ist. Die Mitteilung übrigens, daß die konstitutionelle Kommission am Sonnabend bereits über dieselbe berathen, beruht nicht auf Wahrheit. Parlamentarisch ist seit der Freitagsitzung nichts geschehen, wohl aber Mancherlei in der Umgebung des Marschall-Präsidenten. Broglie steht trotz aller Prophezeiungen des Gegenteils fest auf seinem Platz und hält seines Einflusses auf Mac Mahon aufrecht. Der Dritte im Bunde ist Buffet und mit Depéry hat Mac Mahon gleichfalls konfiliert. Des Herzogs von Broglie Rath geht laut einem Telegramm der "Nat. B." dahin, daß die Regierung der Nationalversammlung ein neues Wahlgesetz unterbreite und für Mac Mahon das Recht des Veto fordern möge. Die Auflösung der Nationalversammlung dürfte falls das Wahlgesetz einen genügend reaktionären Charakter erhält, diesen Voten unmittelbar folgen. Unter der mannigfachen Kombination über die Persönlichkeiten des neuen Ministeriums figuriert in erster Reihe der Name des bekanntlich bonapartistisch gesinnten Herrn Fourtou.

Über das Ende des serbischen Streites läßt sich die "Pall Mall Gazette" telegraphiren: "Nachdem der Streit betreffs des Vorranges unter den diplomatischen Vertretern in Belgrad freundlich beigelegt worden, hat die serbische Regierung das befriedigende Resultat den Mächten durch ein Rundschreiben notifiziert, das ihre Zustimmung zu der erwirkten Lösung zu erkennen gibt. Herr v. Rosen, der deutsche General-Konsul, wird folglich in Kurzem auf seinen Posten zurückkehren."

### Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Februar.

Bei der oberschlesischen Bahnverwaltung ist der königl. Kreisrichter Dr. jur. Egger von der königl. Direktion zu Breslau an Stelle des nach Breslau versetzten Gerichtsassessors Höyer an die königl. Eisenbahn-Kommission zu Posen versetzt worden.

Es war vorauszusehen, daß die Ultramontanen ihre Hebel ansetzen würden, um die Katholiken in Sowina zu bewegen, von ihrem Vorsatz, gemäß den Bestimmungen des Maigesetzes einen Pfarrer zu wählen, abzustehen. Diese Anstrengungen sind nicht ohne Erfolg geblieben, denn der "Kurier" veröffentlicht ein angeblich mit 200 Unterschriften versehenes Schreiben an den Landrat des pleschener Kreises, welches wie folgt lautet:

Wir unterzeichneten Parochianen der Kirche in Sowina bitten das königliche Landratsamt, den im Kreisbund für den 18. Februar zwecks Wahl eines Pfarrers oder seines Vertreters angelegten Termin aufzuheben. Wir wollen keinen anderen Priester als einen solchen haben, welchen uns unsere geistliche Behörde bestimmt und das Wahlrecht wollen wir uns garnicht anmauen. Ferner haben wir garnicht die Ansetzung eines Termins zwecks Befreiung des Benefiziums in Sowina beantragt, sondern vielmehr gebeten, daß uns die weltliche Behörde den vom hochwürdigen Erzbischof gesandten Geistlichen am Orte belasse.

Ein merkwürdiges Missverständnis! — Sollten die Unterzeichneten des Schreibens vielleicht Jesuitenmoral studirt haben?

Ein Korrespondent des "Kurier Posen" aus Mogilno denunzierte z. w. Dekane, daß sie in Sachen des Geheimdelegaten vor dem Gerichte Aussagen gemacht haben. Er schreibt:

Der Dekan D. aus S. hat endlich erklärt, daß er die bekannte Instruktion (welche?) von dem Dekan Palzowic erhalten hat, in Bezug der anderen Punkte schlägt er Unwissenheit vor. Das posener Kreisgericht hat die Abschrift des mit ihm aufgenommenen Protocols dem hiesigen Gericht übersendet, welches dieselbe den Alten gegen Palzowic beigelegt hat. Der Dekan D. aus S. wiederum erklärte auf seinem Amtseid, daß er die Instruktion per Post ohne Unterschrift erhalten habe. Von einem Delegaten wisse er nichts.

Der Vikar Steffen aus Sobota (Pr. Posen), welcher eine wegen Übertretung der Maigesetze verwirkte Gefängnisstrafe von 4½ Monat im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse abgelebt hat, ist am Sonnabend seiner Haft entlassen worden.

J. Inowrazlaw, 14. Februar. Wie an dieser Stelle bereits kurz mitgeteilt worden, haben die hiesigen städtischen Behörden an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher gebeten wird, die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und event. vorerst deren §§ 9–16 für den Kreis Inowrazlaw noch in dieser Landtagssession zu beschließen. Die Petition ist bereits sowohl an das Abgeordnetenhaus, als auch an einige Abgeordnete, u. a. an Laske, abgesandt worden. Die Petitionen haben zugleich beschlossen, die Petition auch an andere städtische Behörden zu übersenden, um dieselben zu einem gleichen Vorgehen in dieser Angelegenheit zu veran-

lassen. Abschriften der Petition sollen zunächst an die Städte des Kreises übersandt werden. Obgleich die Petition in ihrem letzten Theil selbstverständlich ganz besonders die Verhältnisse unseres Kreises ins Auge saßt, so vertritt sie doch im Allgemeinen die Interessen der Provinz und aus diesem Grunde dürfte eine Veröffentlichung der Petition an dieser Stelle ganz geeignet erscheinen, die anderen Städte unserer Provinz zu veranlassen, dem Beispiel Inowrazlaw zu folgen. Die Petition lautet:

Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Inowrazlaw bitten das hohe Haus der Abgeordneten:

dahin zu wirken, daß die königliche Staatsregierung den beiden Häusern des Landtages noch in dieser Session den lang ersehnten Entwurf einer Kreisordnung für die Provinz Posen zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlussfassung vorlege, daß eventuell, wenn die Reform der gesammten kreisständischen Institutionen der Provinz Posen bis zum 1. Januar 1876 nicht durchführbar sein sollte, jedenfalls wenigstens die zur Sicherung einer möglichst gleichmäßigen und gerechten Vertheilung der Kreislasten auf alle Kreisangehörigen in den §§ 9—16 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gegebenen Bestimmungen in Gemäßheit des § 182 I c. durch königl. Verordnung vom 1. Januar 1876 ab für die ganze Provinz Posen in Kraft gesetzt resp. zum Gesetz erhoben werden.

#### Motive:

Über die Reformbedürftigkeit der kreisständischen Institutionen auch der Provinz Posen sind alle Parteien einig. Nur darüber geben die Meinungen auseinander, inwieweit es nothwendig ist, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Provinz Posen einzelne Bestimmungen der Kreisordnung bei Einführung derselben in der Provinz zu modifizieren. Abgesehen hieron sollte auch die Provinz Posen nach dem übereinstimmenden Willen der königl. Staatsregierung und der beiden Häuser des Landtages an den bedeutamten Vortheilen, welche die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 den übrigen östlichen Provinzen gewährt, in vollem Umfange Theil nehmen. Mit Resignation hat sich gerade der deutsche Theil der Provinz, den vorhandenen Schwierigkeiten Rechnung tragend, in Geduld gesügt, in der berechtigten Hoffnung, daß es den gesetzgebenden Faktoren gelingen würde, das lang ersehnte Reformwerk baldigst zu Stande zu bringen. Leider ist die vorige Session vorübergegangen, ohne daß diese Hoffnung sich erfüllt hat. Umsomehr hat es überrascht und schmerlich berührt, daß weder die Thronrede der für die Provinz Posen wichtigen Vorlage eine Kreisordnung Erwähnung thut, noch daß die l. Staatsregierung bis jetzt eine derartige Vorlage eingebracht hat. Gegenüber der sonstigen Fruchtbarkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung kann man sich unwillkürlich des Gedankens an eine stiefmütterliche Behandlung der Provinz Posen nicht erwehren, was zur Stärkung des deutschen Elements derselben durchaus nicht beitragen geeignet ist. Angenommen aber auch, der Moment sei noch nicht gekommen, selbst die mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Provinz Posen zu modifizirende Kreisordnung mit ihren weitgehenden Freiheiten und Selbstverwaltungsbefugnissen in ihrer Gesamtheit auf dieselbe auszudehnen, so kann doch darüber kein Zweifel obhalten, daß nicht das geringste Bedenken dem sofortigen Inkrafttreten der in den §§ 9—16 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 gegebenen Bestimmungen entgegensteht. Und ist dem so, dann dürfen nach unserer unmaßgeblichen Meinung die gesetzgebenden Faktoren nicht einen Moment anstreben, der schreitende Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Kreissteuer-Systems unverzüglich ein Ende zu machen. Besondere Vertretung der städtischen Gemeinden auf dem Kreistage kann gegenüber den massenhaften Bürstimmern der Rittergutsbesitzer in Wirklichkeit nicht die Rede sein. So z. B. werden die 4 Städte des Kreises Inowrazlaw durch 6 Abgeordnete auf dem Kreistage vertreten, während die Zahl der mit Bürstimmern versehenen Rittergutsbesitzer 127 beträgt. Und wie auch die Wege der deutschen und polnischen Rittergutsbesitzer sonst auseinander gehen mögen, in der Verfestigung ihrer Sonderinteressen siehen sie in geschlossener Phalanx zu einander.

Daher ist von den Vertretern der Städte bisher vergebens dagegen angekämpft worden, daß die Kreisabgaben nicht, wie dies jetzt der Fall, bloß durch Zuschläge zu den persönlichen Staatssteuern, sondern durch Zuschläge zu sämlichen Staatssteuern aufgebracht werden sollen. Daher kommt es, daß der Grundbesitz als solcher, der doch notorisch in allen Kreisen die Gelehrte der Kreisföderation zugute für die Förderung seiner eigenen Interessen in Anspruch nimmt, im Kreise Inowrazlaw z. B. von allen Kreisabgaben befreit ist. Welch schreiende Ungerechtigkeit in diesem Steuersystem liegt, mögen zum Schlus folgende Tabellen beweisen. Der Haushaltsgesetz des Kreises Inowrazlaw mit ca. 75 000 Einwohnern beträgt pro 1875 ca. 4700 Thlr., die lediglich durch Zuschläge zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer aufgebracht werden und zwar wird von einem Einkommen von 500 Thlr. 100 Proz. und von da ab 200 Proz. Zuschlag zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, also 6 Proz. des Einkommens als Kreiscommunalsteuer erhoben. In Folge dieses Steuersystems hat die verhältnismäßig arme und vielfach heimgesuchte Stadt Inowrazlaw mit 7144 Einwohnern — excl. Militär — an Kreiscommunalsteuer 11,627 Thlr. 20 Sgr., also fast den vierten Theil der gesamten Kreissteuern aufzubringen, während sie nach Verhältniß der Bevölkerung etwa  $\frac{1}{6}$  der Kreissteuer aufzubringen hätte.

Noch günstiger würde sich das Verhältniß gestalten, wenn auch der Grundbesitz als solcher durch Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer zu den Kreis-communallasten herangezogen würde, denn das Areal der selbständigen Güterbezirke hat einen Grundsteuer-Steinertrag von 447,220 Thlr. und das Areal der Landgemeinden einen solchen von 205,986 Thlr. Im Einzelnen stellt sich die Ungerechtigkeit und gleichzeitig Unverträglichkeit dieses Steuersystems noch greller. So z. B. zahlt der Fiskus, der im Kreise Inowrazlaw 26,390 Hektare Domänen und Forsten mit, 37,825 Thlr. Steinertrag bezahlt, keinerlei Kreiscommunalsteuer und ebenso nicht die im Kreise vorhandenen juristischen Personen Kommanditgesellschaften auf Aktien, Aktiengesellschaften u. Vergagewerkschaften. Ein Fall dieser Art verdient besonders hervorgehoben zu werden. Die Cösliner Bank, welche Besitzerin der ca. 4500 Morg.

großen Schuldenfreien Herrschaft Bisikowo im Werthe von 350,000 Thlr. ist, zahlt keine Kreis-communalsteuer, während der sehr verschuldete Rittergutsbesitzer mehrere hundert Thlr. zahlen mußte.

Die Summe der Abgaben, die nach dem vorgedachten Steuersystem dem Kreis entzogen werden, beträgt jährlich viele Tausend Thlr. Viele Rittergutsbesitzer endlich mit einem Besitz von 2000 Morgen und darüber zahlen, weil sie zur Klassen- und Einkommensteuer nur niedrig eingeschäft sind, weniger Kreiscommunalsteuer als mancher kleine Kaufmann in der Stadt.

Dieses Kreissteuerystem wird um so drückender empfunden, als auch die übrigen Lasten und Abgaben bereits eine enorme Höhe erreicht haben.

XX Fraustadt, 14. Februar. [Abiturientenprüfung.] Gestern fand in der hiesigen lgl. Realschule unter Vorsitz des Schulrats Hrn. Polte aus Posen die diesjährige Abiturientenprüfung statt. Dieselbe bestanden 6 Oberprimaner, von denen 4 wegen guter schriftlichen Arbeiten das mündliche Examen erlassen wurde.

#### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Die Nr. 7 der „Gegenwart“ von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthält: Die Campagna di Roma. Von Karl Braun. — Englands liberaler Führer. Von Karl Blind. IV. V. (Forts.) — Die drei Turgenjew. Von dem Verfasser der Bilder „Aus der Petersburger Gesellschaft“. (Fortsetzung) — Literatur und Kunst: Die Kämpfer von Eleusis. Von Hermann Ringg. — Ein österreichischer Dichter. Ludwig Anzenauer. Von Fritz Mauthner. — Neue dramatische Dichtungen. Preußens erstes Schwurgericht. Schauspiel in 5 Aufzügen von Hermann Klette. Dame Lucifer. Laius in 4 Aufzügen von Karl Nissel. Besprochen von Paul Lindau. — Theodor Döring. Eine Szene seines Lebens und Wirkens von Georg Hilli. III. (Fortsetzung) — Aus der Hauptstadt: Verloren von Kunstwerken für den Bau eines Berliner Künstlerhauses. Von Ludwig Bieck. — Notizen. — Inferate.

\* Die am 12. d. erschienene Nr. 7 der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen politisch-literarischen Zeitschrift „Die Wage“ enthält: Philosophie und exakte Forschung. II. — Die Religion. II. — Ein Altersstück des Deutschen Reichstages. (Schluß). — Neue Bücher.

#### Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Preußische Bank. Laut Bekanntmachung des Handelsministers wird die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Meisselbeleihungen des Instituts auf den 24. März l. J. einberufen. Auf der Tagesordnung stehen lediglich die herkömmlichen Gegenstände, was hervorgehoben zu werden verdient, da vielfach der Glaube verbreitet ist, die Aktionäre würden einen Beschluß wegen Übergang der Bank in die Reichsbank zu fassen haben. Wie der „Börs-Cour.“ mittheilt, ist der Hauptabschluß der Bank nunmehr so weit gefordert, um das Exträtgnis für 1874 übersehen zu können. Danach dürfte sich die Superdividende auf pp. 7½ p. Et. incl. der bereits gezahlten Abschlagsdividende das Gesamtexträtgnis somit auf ca. 12 p. Et. stellen. Immerhin ist aber eine Änderung an dieser Dividendifferenz noch möglich. Ferner berichtet der „Aktiör“, daß, um die breitere Organisation der Reichsbank vorzubereiten, gegenwärtig in möggebenden Kreisen Erörterungen über die weitere Errichtung von Filialen und Agenturen gepflogen werden. Soweit das bisherige Geschäftsbereich der Preußischen Bank in Betracht kommt, bemerkt das citirte Blatt weiter, besteht die Möglichkeit, daß noch innerhalb des laufenden Jahres die Organisation ausgedehnt wird. So weit dies nicht der Fall ist, sollen wenigstens die Vorbereitungen derart getroffen werden, daß eine Reihe von Anstalten gleich mit Gründung der Reichsbank ins Leben treten kann.

\*\* Falsche Werthzeichen. Außer den Falsifikaten der 20-Taler-Banknoten der Hannoverschen Bank sind in jüngster Zeit wieder derartige Falsifikate in den Verkehr gekommen, welche wegen der wirklich ausgezeichneten Nachahmung besonders gefährlich sind. Die Hauptmerkmale sind folgende: Das Papier ist von einem gelblichen Tone, während die ächten grau sind, auch fühlt es sich legerpiger an, als das zu den echten verwendete Papier. Das Wasserzeichen ist bei den Falsifikaten nur auf der oberen und unteren Seite angebracht, während es auf den echten auf allen vier Seiten befindlich ist. Die Schrift in der Strafanordnung ist, weil durch Lithographie hergestellt, nicht so regelmäßig als die bei den echten bewirkt. Es fehlt (aber nur bei einigen) der mit blauer Tinte geschriebene Name des Controlbeamten in der rechten unteren Ecke der Vorderseite. Die bereits vorgekommenen Scheine tragen die Bezeichnung Fol. 3652 Nr. 562,472. Die beiden letzten Ziffern (72) sind augenscheinlich nachträglich mit der Hand hinzugefügt; dieses Zeichen möchte für den Laien das erkennbar sein.

\*\* Schlesischer Bankverein. Von heilsamster Seite erhält die „Sch. Br.“ die Mahnung, daß mit der (— auch von uns mitgetheilten —) Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts zu Gunsten der Gründer der Streit wegen des Anspruchs auf ein Drittel der im Jahre 1872 ermittelten Anteile scheine noch nicht zu Ende wird. Der Verwaltungsrath des Bankvereins soll beachtigen, den Gründern die streitig gewesene Beteiligung zum Partitur jetzt anzubieten.

\*\* Wien, 13. Februar. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 29. Jan. bis zum 4. Febr. 1,134,230 Fl. gegen 1,061,026 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Mehreinnahme 73,193 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 316,619 Fl.

\*\* Buenos-Aires, 14. Jan. (Von Sievers & Meyer.) Wollmark: Fest. Vorrath 185,000 Arroben. Notirung für Suprawolle 95 Doll. do. für Bonne moyenne 80 Doll. Zufuhren der letzten 14 Tage 280,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post — do. im Allgemeinen seit letzter Post 12,500 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 50,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 27½ Sh. Preis für Salzhäute —. Schlachtungen der letzten vier-

zehn Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direct, und dem Kontinent seit letzter Post 24,000 Stück Fracht für Salzhäute (pr. Segler) nominell Notirung für Talg (Ostergut) in Piven 14½, do. für trockene Häute 60 Realen. Course auf London 50% D.

#### Vermischtes.

Breslau, 14. Febr. [Nochmals der Kostenball. Soiree. Stadthaushaltsgesetz. Schneesturm. Brückenbenennungen. Pferdebahn.] Ich theile Ihnen mit, daß es nur den besonderen Bemühungen des Vorstandes des vaterländischen Frauenvereins zu danken gewesen sei, daß der sogenannte kostümball in der alten Börse auch von der jüdischen Hauptstadt besucht worden sei. Der betreffende Ausgleich ist zunächst von der Gemahlin des kommandirenden Generals v. Tümpeling angebahnt und schließlich durchgeführt worden und für das Entgegenkommen, was die Frau Generalin in einzelnen jüdischen Familien geworden, hat sich der Herr General dadurch erkenntlich gezeigt, daß er in der am jüngst verflossenen Dienstag gegebenen Soiree auch die israelitische Hauptfinanzie geladen hatte, ein Vorkommen, was bisher noch nicht dagewesen. — Unser Stadthaushaltsgesetz pro 1875 liegt jetzt gedruckt vor und weist eine Ausgabe von 6,355,607 Mark, dagegen nur eine Einnahme von 4,462,525 Mark nach. Zur Ausgleichung der Nebenausgabe von 1,893,082 Mark ist die Erhöhung von 12 Simpeln der Kommunal-Einkommensteuer in Aussicht genommen. — Eine sehr bedeutende Ausgabe ist dem Stadträdel in diesem Winter durch die Fortschaffung der ungeheuren Schneemassen erwachsen, die sich jetzt zum zweiten Male in den Straßen angestellt haben. Es sind jetzt zur Zeit schon über 30,000 Mark verausgabt. — Aus der Provinz laufen vielfache Klagen über Verkrüppelungen ein. Es haben in einzelnen Gebirgsstädtchen, Wirsberg, Waldenburg u. die Schneefürche so arg gehaust, daß die Gastratern bis an die Brenner verwohnt waren und erst nach Beseitigung der Schneemassen wieder in Benutzung genommen werden konnten. In Folge dieser Witterungsverhältnisse ist eine ungewöhnlich große Menge von Steinadlern aus den Gebirgen nach dem flachen Lande verschlagen und hier ermattet und halb verhungert, theils getötet, theils eingefangen worden. Der feste Frost hat alle Gewässer wieder zum Stehen gebracht und zwischen Breslau und Ohlau das Eis bis auf den Grund versetzt, so daß bei der vorgeschrittenen Jahreszeit Ueberschwemmungen leicht zu befürchten sind. — Unseren Oderbrücken sind nunmehr offizielle Namen beigelegt worden, nachdem sie der Volksmund bisher als Ost- und Westbrücke bezeichnete. Die Brücke im Ober-Wasser führt jetzt den Namen „Leisings-Brücke“ die im Unterwasser die Bezeichnung „Königs-Brücke“, sie sind also nach den Straßen und Wegen benannt, in denen sie gelegen. Die dritte noch im Bau begriffene von dem Bürgerweder nach dem Schiebwerder führende Brücke soll „Werder-Brücke“ genannt werden. — Nachdem seit Jahren alle Versuche von Privaten, Breslau mit dem modernen Verkehrsmittel einer Pferdebahn zu versehen, gescheitert sind, will jetzt die Stadt selbst an die Ausführung der Errichtung einer dergleichen Bahn gehen und die Sache in die Hand nehmen. Wie dies seither schon projektiert war, soll das Bahngleis den äußeren Stadtgraben entlang und um die Stadt herum geführt werden und auf diese Weise die Oder an 2 Punkten berühren. Straßenführungen auslaufende Verbindungsstränge führen von der Centralbahn nach den Bahnhöfen, den Vorstädten und den belebtesten Dorfschaften der Umgegend, so daß die innere Stadt auf den verschiedensten Wegen mit denselben verbunden wird. Die Ausführung des Baus soll Privat-Unternehmern überlassen werden und hierbei Konkurrenz eintreten. Jeder Bieter hat bei seiner Offerte eine bare Caution von 2500 Thlr. und 4 Wochen nach dem Vertragsabschluß eine solche von 10,000 Thlr. einzulegen. Der Bau selbst muss binnen Jahresfrist, bei Vermeidung einer hohen Conventionalstrafe, zur Ausführung gebracht werden. An dem Unternehmen selbst partizipiert nach der Fertigstellung der Geleise dann die Stadt mit einem noch auszubedringenden Prozentsatz des Reinertrages, wogegen der Privat-Entrepreneur für Beschaffung und Unterhaltung von Wagen, Pferden und Geleit zu sorgen hat.

\* Dresden, 11. Februar. Das „Fr. Bl.“ schreibt: „Dr. Hugo Müller liegt am Typhus darnieder. Schon fürchtete man für sein Leben, indem seit gestern erfreulicherweise die Krankheit eine Bewegung zum Bessern genommen.“

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Die Joh. Hoff'schen Malz-Kräuterseifen und Malz-Pommade aus der Fabrik des Joh. Hoff, Berlin, Rue Wilhelmstraße 1. Durch ihre eigentlichste Zubereitungswise des Malz und Heilkräuterstoffes für Kräftigung der Nervenmuskeln und Knochen haben sich die Malzseifen und Pommade als sehr heilsam erwiesen und werden dieselben von den Herren Medizinalrat Müller, Prof. Dr. Seitzesky, Prof. Dr. Kleczynsky u. werden d' selben als die wirksamsten Mittel gegen Hauptpickeln, Röthe, Flechten, Fitten und leichte Hautausschläge, besonders aber gegen das Zittern der Glieder empfohlen.

Preis pro Stück Seife 50, 75, 1 Mark, 1 Flacon Pommade 1½ Mark.

Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederschlag bei Gdr. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Alter Markt 56; in Schrimm die Herren Cassiel & Co.; in Montrowitz Herr Herrn Zissel; in Gleichen: Herr L. Zboralski; in Pinne Herr A. Borchard.

#### Drahtzäune und Gewebe,

#### sowie

#### Kunst-Drahtarbeiten

liefern zu Fabrikpreisen

Posen, Breslauerstr. 38.

H. Kling.

Seefalz à Pfd. 1½ Sgr.  
Biehsalz à ½ Sgr.

empfiehlt

Adolph Asch,  
Markt 82.

Heu und Stroh,

von guter Beschaffenheit, werden in größeren Quantitäten zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten mit Preisangabe wolle man an den Dorfmeister Schmidt in Bentkow bei Schröda richten.

Riesenrunkelrüben-Samen,

gelb, wohlgerader Gattung, verkaufte den N.-Scheffel mit 15 Mk., die M. mit 1 Mk. gegen Vaareinsendung oder Postvorschuss.

Carl Heinze,  
Vorwerksbesitzer in Klecko.

Das internationale

Saat-Kartoffel-Geschäft

des Rittergutsbes. A. Busch zu Gr. Massow b. Bemitz i. P. liefert alle empfehlenswerten deutschen, amerikanischen und englischen Kartoffelsorten frei bis Berlin, Torgau i. P. und Danzig, welche auf der eigenen Besitzung und 18 umliegenden Gütern kultivirt werden.

Es versendet gratis und franco: (Hp. 156)

1. Spezialkatalog von Original-Kartoffeln, 38 Sorten.  
2. Illustrirten Katalog des Saatkartoffel-Geschäfts, 123 Sorten.

Gegen Vergütung von Rm. 1,50 in Briefmarken franco:  
3. „Das bereits ins Böhmisches und Russische übergegangene, reich illustrierte Buch“ Der Kartoffelbau von A. Busch.

General-Agentur für Posen:

L. Kunkel in Posen.

Die patentirten Reinheits-Rüben für Damen sind besonders jetzt, nach allernuester, bedeutend verbesserte Construction bei namhafter Preiserhöhung, ihrer Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit wegen, sowie als Wäschewäsche und gegen Unterleibs-Erfaltung allerseits bestens begutachtet und Jahre lang gebrauchen. Prospekte franco und gratis. Wiederverkäufern entsprechend gebot. (H. 8975)

Manufaktur patentirter Polster u. Rüben aus Meerschwämmen. München, Wiesenstraße 11½ (bei Schwabing). (Beilage)

#### Höhere Handelslehranstalt zu Breslau.

Am 6. April beginnt ein neues Schuljahr und wird dasselbe in meinem Hause

**Bekanntmachung.**

Diejenigen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben wollen, dasselbe mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, haben davon zuvor der Kommunalbehörde Anzeige zu machen.

Diejenigen, welche ohne diese Meldung ein steuerfreies Gewerbe beginnen, verfallen in eine Geldstrafe von 1 Thlr. bis 50 Thlr.; Diejenigen aber, welche ein steuerpflichtiges Gewerbe beginnen, in eine Strafe zum vierfachen Betrage der Jahressteuer, neben welcher auch noch die umgangene Steuer zu berichtigen bleibt.

Posen, den 3. Februar 1875.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Habselte Roza auf der Gostynska Provinzial-Chaussee soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen vom 1. April 1875 ab auf ein Jahr unter der Bedingung an den Meistbietenden verpackt werden, daß, wenn nicht drei Monate vor Ablauf der Pachtzeit von einem der kontrahierenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prorogirt angesehen wird.

Zu diesem Zwecke habe ich auf

**Dienstag,**  
den 23. Februar c.,

Vormittags 11 Uhr,  
in meinem Bureau hieselbst einen Sitzungstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hiermit einzuladen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche 300 Mark baar und in annehmbaren Staatspapieren vor Beginn des Termins deponiren, werden als Bieter zugelassen.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird in Roza für eine und eine halbe Meile erhoben. Die Pacht- und Abzitutions-Bedingungen können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Rawitsch, den 11. Februar 1875.  
Der Königliche Landrat.

**Substaations-Patent.**

Das zu Lulkovo, Mogilnoer Kreises, unter Nr. 3 belegene, dem Theodor Simon gehörige Grundstück soll im Termine

den 20. Mai 1875,  
Vormittags 8 Uhr;

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Substaation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 115<sup>1/2</sup> Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 25 Thlr. zur Grund resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält au Gesamtmass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 53 Hektar 12 Ar 10 □ Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleichen besondern Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle dienigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen oder der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte, geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zu Vermeidung der Praktikus spätere Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Erteilung des Bischlags soll im Termine

den 21. Mai 1875,  
Mittags 12 Uhr;

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremes, den 28. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Substaationsrichter.

**Gerichtliche Auktion**

Dienstag, d. 16. d. fröh v. 9 Uhr ab, Eröffnung der Bücher-Auktion aus der Jagielski'schen

Konkursmasse. Um 11 Uhr Verkauf der deutschen und polnischen Leibbibliothek.

**Zindler,**

Egl. Auktionskommissarius.

**Auktion.**

Mittwoch, den 17. d. von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokal, Savichplatz 6. verschiedene Möbel als: Sofas in Plüsch, Garderoben-, Wäsch- und Kleiderspinde, Stühle, Spiegel, Kommoden, Tische, Gardinen, Herren- und Damen-Uhren, Ringe, Ketten, Schuhe und Stiefel gegen bare Zahlung versteigern.

K. Auktionskommissarius.

**Königliches Kreis-Gericht.****I. Abtheilung.**

Gnesen, den 8. Februar 1875. Zu dem Konfusus über das Vermögen der Sattlermeister Carl und Anna Auguste Conrad'schen Chelente zu Gnesen haben die nachstehend genannten Personen ihre Forderungen ohne Vorrecht nachträglich angemeldet, als:

a, die Handlung Eick & Hinze aus Berlin 24 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., b, der Schneider Leib Manist aus Gnesen 65 Thlr.

c, der Kaufmann Carl Kubies aus Bromberg 15 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., d, der Kaufmann Isaac Reimann aus Gnesen 44 Thlr. 16 Sgr., e, der Kaufmann M. Goldmann aus Gnesen 6 Thlr. 9 Sgr. und 41 Thlr.

f, der Kaufmann Elias Cohn aus Gnesen 5 Thlr. 15 Sgr., g, der Bäckermeister G. Pacholle aus Gnesen 7 Thlr., h, der Schuhmachermeister L. Michelsohn aus Gnesen 4 Thlr. 14 Sgr., i, der Gerbermeister Johann Dargel aus Gnesen 63 Thlr. 20 Sgr., k, der Kaufmann Tobias Daniel aus Gnesen 39 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pf. Zinsen seit dem 13. Oktober 1874,

l, die Handlung A. Rogowski aus Gnesen 31 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., m, der Kaufmann Rudolf Kiepmann aus Gnesen 13 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. und Zinsen.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 5. März 1875,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Instruktionszimmer vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gezeigt werden.

Der Kommissar des Konkurses.

**Busse.****Nothwendiger Verkauf.**

Das in dem Schrimmer Kreise belegene, im Gründbuche Band 2, Blatt 725 verzeichnete

1. den Haufkin Haad,

2. der Antonina Caroline von Przyłuska, welche mit Justin v. Zabrowski in Ehe und Gütergemeinschaft lebt,

3. Ludwika Prosper v. Przyłuska,

4. der Emilie Agathe Kunigunde v. Roznowska, geb. v. Przyłuska,

5. dem Anton Stanislaus von Przyłuski,

6. der Ludowica Josepha von Godlewski, verehelichten Stadtrath Kramarkiewicz gehörige Rittergut Nowiec mit dem Vorwerk Mallnitz, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtet steht,

und welches mit einem Flächeninhalte von 582 Hektaren 79 Aren 10 D. Mr.

der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 3238 Mr. 57 Pf. und zur Gebäude-

steuer mit einem Nutzungswerte von 1359 Mr. veranlagt ist, soll zum Zweck der Theilung unter den Miteigentümern in Bege der nothwendigen Substa-

tion am

Montag, 12. April er,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen derselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zustellenden beideren Kaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigen-

thumrechte oder anderweite nicht

eingetragene Realrechte, zu deren

Wirksamkeit gegen Dritte die Ein-

tragung in das Grundbuch gesetzlich

erforderlich ist, auf das oben be-

zeichnete Grundstück geltend machen

wollen, werden hierdurch aufgefordert,

ihre Ansprüche zur Vermeidung des

Ausschlusses spätestens in dem obigen

Versteigerungstermin anzumelden.

Der Beschluss über die Erteilung des Bischlags wird in dem auf

Freitag, 16. April d. J.,

Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, anberaumt werden.

Schrinn, den 8. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.

**Erste Abtheilung.**

Der Substaationsrichter.

**Kubliński,****Bahnarzt.**

Empfangsstunden 9-6 Uhr.

Posen, St. Martinstr. Nr. 4,

neben der Kirche.

Kubliński,

Spediteur.

Fleitz & Meekel,

Bromberg.

**Gutsverkauf.**

Ich beabsichtige mein aus 400 Mrg. gutem Kleefähigen Boden bestehendes Vorwerk Bolowitz bei Neustadt bei Pinne nebst einer mit gutem Absch. befindlichen Biegelei, 1 Meile von Bahnhof Neutomischel und 1/4 M. von der Chauffee entfernt, aus freier Hand unter guten Bedingungen zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere durch den Besitzer

**Liske.**

Der Besitzer der hiesigen Apotheke wünscht dieselbe zu verkaufen.

Preis 192,000 M. Anzahlung 30,000 M. Kaufsüchte wollen sich an mich wenden.

Inowraclaw, 9. Februar 1875.

**Kleine,**

Rechtsanwalt und Notar.

Das Grundstück Nr. 115 zu Gnesen der Post gegenüber, in welchem sich gegenwärtig die v. Vega'sche Konditorei befindet, ist unter mäßigen Bedingungen zu verkaufen. Die fiktive Übernahme kann am 1. Mai d. J. stattfinden. Näheres durch

Albert Schlarbaum.

**Gutskauf resp.****Tauschgesuch.**

Es wird ein Gut, gleich welcher Größe, in der Prov. Posen zu kaufen, resp. auf zwei gut zinstragende Häuser in Berlin zu tauschen gesucht. Spezielle Offerten werden unter S. O. 88 an die Annen-Expedition von Rudolf Mosse in Posen erbeten.

Ein seit langen Jahren bestehendes, in bester Lage Berlins belegenes Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-

**Geschäft**

ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Gefällige Offerten unter P. G. 767 an Haafenstein & Vogler in Berlin SW. zu richten. (He. 1543.)

**Über**

Frauenfrankheiten bin ich des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meiner Wohnung zu konsultieren.

Dr. Lehmann,

Bergstraße Nr. 9.

**Geschlechts-****krankheiten,**

Hautkr. Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltesten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanerie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Karmuth,

Berlin, Prinzenstrasse 62.

**Frostbeulen**

schnell zu heilen durch eignes radikales Mittel als auch Tinkturen zu Hühneraugen. Warzen, a. glaiche 3 Mark, für Zahnschmerzen a. 2 Mark, Flechten a. fl. 3 Mrk., durch Hunderte von Ärzten und höchsten Herrschäften attestiert, zu haben bei

H. Rohner, Fußarzt,

Büttelstraße 8.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantiert selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8-1 und 4-7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Rachel-Oesen

in jedem Genre zu den billigsten Preisen ein gros und en detail.

Fleitz & Meekel,

Bromberg.

**Handelschule und kaufmännische Hochschule zu Gera**

(besteht seit über 25 Jahren.)

Am 5. April d. J. Beginn des neuen Schuljahres sowohl auf der Handelschule (für Jünglinge von 13-17 Jahren), als auf der damit als höhere Abtheilung in Verbindung stehenden Kaufmännischen Hochschule (Fortbildung für Ältere); akademische Einrichtung, für welche die kein Reichszeugnis beanspruchen. Auswahl unter den Collegien und halbjährig Verpflichtung gestattet.)

Die Reichszeugnisse der Anstalt gelten laut Bundesgesetzblatt Nr. 11, 1870 und Centralbl. für das Deutsche Reich Nr. 5, 1874, als Qualifikationsatteste für den einjährigen Freiwilligen-Dienst in der deutschen Armee.

Näheres über Lehrgang, Kosten, Unterkunft etc. durch die Prospekte.

Gera, am 10. Januar 1875. (H. 0139)

Wegen Erweiterung meiner Original-Saaleter Kammwoll-Heerde verkaufe ich nach der Schur aus der bisherigen hiesigen Wollherde 150 St. junge, gesunde, wollreiche, grehe Rütterschafe, deren Besichtigung in der Wolle jederzeit erfolgen kann.

Pinne, 10. Febr. 1875.

Georg Frhr. v. Massenbach.

3

springfähige Holländer Küllen hat Dom. Piaue bei Wengierstz zum Verkauf.

Am 15. Februar beginnt der Vockverkauf aus meiner reinblütigen Saaleter Kammwollherde. Wagen stehen auf Wunsch in Samter oder Neutomysl bereit.

Pinne, 10. Febr. 1875.

Georg. Frhr. v. Massenbach.

## Lotterie.

Die Erkeuerung der Lotte zur 3. Klasse der Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie muß bis zum 28. d. Mts. erfolgen. Preis 1½ Mark. Exped. der Pos. Btg.

Mosen, Mosen, Mosen!

Hochstämmlig gute Sorten 2jährige Veredlungen, a Stück 1 Km. bis 150 Pf. Monats-Rosen, a St. 25 Pf., a 100 St. 21 Km. Pfistlich zu Spanier a St. 1 Km. Süß-Kirschenbäume a 100 St. 60 Km. Weichsfirschen, langstielige a St. 1 Km. Apfelsäume a 100 St. 75 Km. Birnen, a St. 1 Km. Nussäume, stark, a Stück 1,20 Pf. Kugel-Mazien a 1 Km., 100 St. 90 Km. Thuya occident. a Stück 50 Pf. Thuya Warreana a St. 50 Pf., a 100 St. 45 Km. Zu Gruppen: Canna discolor, Georzinien, Pelargonien, gefülltblühende Lobelien etc. um Aufträge auf Lieferungen von Teppich-Pflanzen bittet schon jetzt

Dobrzyc. W. Schepe,

Kunstgärtner.

Füll-Gardinen, Decken etc. werden sauber und billig appretiert und gestopft bei Fr. Schmidt, Friedrichstr. 15, im Keller.

Für ausgelämmte und abgeschnittene Frauenhaare

zahlt die höchsten Preise (H. 2223a) Louis Sorauer, Markt 71.

Gute Betten sind zu vermieten Fischerei 4, Hinterh. 1 Tr.

Kalte Füße heißt Tod, Warme Füße heißt Leben.

Das Beste, um dauernd warme u. trockne Füße zu erhalten, sind Holzfächer. Dieselben sind für Herren, Damen und Kinder nur allein zu haben bei Mannheim Wolffsohn, Kränzelgasse.

Keine Familie

braucht mehr ohne

Simple Nähmaschine

zu sein,

Simple Nähmaschine